

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 135 (1967)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 2. FEBRUAR 1967

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

135. JAHRGANG NR. 5

«Sacrarum indulgentiarum recognitio»

Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. über die Neuordnung des Ablasswesens

Vorbemerkung der Redaktion

Zur ersten Orientierung unserer Leser bringen wir im folgenden eine private Übersetzung der neuesten Apostolischen Konstitution Papst Pauls VI. über die Neuordnung des Ablasswesens. Für die ausführlichen und zum Teil sehr umfangreichen Belegstellen aus den angeführten Quellen verweisen wir auf den lateinischen Originaltext, der zuerst im «*Osservatore Romano*» Nr. 7 vom 9./10. Januar 1967 veröffentlicht wurde. Für die folgenden Übersetzungen sind nur jene Belegstellen übernommen worden, die zum Verständnis des Textes unbedingt notwendig sind. Die Apostolische Konstitution «*Sacrarum indulgentiarum recognitio*» besteht aus zwei Teilen: im ersten Teil wird in 5 Kapiteln bzw. 12 Artikeln die bisherige Ablasslehre der Kirche ziemlich unverändert dargeboten. Der zweite Teil enthält in 20 Nummern die Normen für die in manchen Punkten geänderte Ablassdisziplin der Kirche. Das päpstliche Dokument wird erst drei Monate nach der Veröffentlichung in den *Acta Apostolicae Sedis* in Kraft treten.

J. B. V.

Erster Teil

Die Lehre der Kirche vom Ablass

I.

1. Die Lehre und der Gebrauch der Ablässe, die in der katholischen Kirche seit Jahrhunderten in Kraft stehen, sind in der festen Grundlage der göttlichen Offenbarung verankert, die von den Aposteln weitergegeben wurde und «unter dem Beistand des Heiligen Geistes in der Kirche weitergeht», während «die Kirche ... im Verlauf der Jahrhunderte unentwegt nach der Fülle der göttlichen Wahrheit strebt, bis die Worte Gottes in ihr erfüllt sind»¹.

Zum richtigen Verständnis dieser Lehre und ihres heilsamen Gebrauchs

¹ II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «*Dei Verbum*» n. 8, in: AAS 58 (1966) S. 821.

müssen wir an gewisse Wahrheiten erinnern, welche die von Gottes Wort erleuchtete Gesamtkirche immer geglaubt hat, während die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, vor allem die von Rom, die Nachfolger des heiligen Petrus, sowohl in der Seelsorgspraxis als auch in ihren Lehr-Erlassen, sie im Lauf der Jahrhunderte bis auf unsere Tage gelehrt haben.

2. Die Offenbarung Gottes lehrt uns, auf die Sünden folgen Strafen, die von dem heiligen und gerechten Gott verhängt werden. Diese sind teils auf dieser Welt durch Schmerz, Elend und Mühsal und besonders durch den Tod abzubüßen, zum Teil durch das Feuer und die Qualen, oder mit andern Worten durch die reinigenden Strafen der künftigen Welt. Daher waren die Gläubigen immer überzeugt, daß ein sündiges Leben mit vielen Nachteilen verbunden ist, und für die, welche auf seinen Wegen wandeln, Mühen, Leid und Schaden mit sich bringt.

Diese Strafen werden durch das gerechte und barmherzige Gericht Gottes bestimmt, um die Seelen zu reinigen, die Heiligkeit der sittlichen Ordnung zu verteidigen und die Ehre Gottes in ihrer ganzen Fülle wieder herzustellen. Denn jede Sünde schließt eine Störung der allgemeinen Ordnung in sich, die Gott mit unaussprechlicher Weisheit und unendlicher Liebe aufgestellt hat, und bedeutet die Zerstörung gewaltiger Güter für den Sünder selbst und die Gemeinschaft der Menschen. Für das Bewußtsein der Christen stand zu allen Zeiten fest, daß die Sünde nicht nur eine Übertretung des göttlichen Gesetzes ist, sondern überdies, wenn auch nicht immer direkt und offen, eine Verachtung und Vernachlässigung der persönlichen Freundschaft zwischen Gott und dem Menschen, eine wahre, unfäßbare Beleidigung Gottes und eine undankbare

Verwerfung der Liebe Gottes, die sich in Christus uns angeboten hat, da er seine Jünger Freunde nennt, nicht Knechte.

3. Für die volle Verzeihung und Ausgleichung der Sünden ist es daher nicht bloß notwendig, daß durch eine ehrliche Umkehr der Seele die Freundschaft mit Gott wieder hergestellt und die Beleidigung seiner Weisheit und Güte gesühnt wird, sondern auch, daß alle Güter der Person, der Gemeinschaft und universellen Ordnung, die durch die Sünde vermindert oder zerstört wurden, durch freiwillige Sühne, die nicht ohne eine Buße sein wird, oder durch Annahme der Strafen voll ersetzt werden, die der gerechte, heilige und weise Gott bestimmt, um vor der ganzen Welt seine Heiligkeit und den Glanz seiner Herrlichkeit aufstrahlen zu lassen. Aus dem Vorhandensein und der Schwere der Strafen lassen sich die Torheit und Bosheit sowie die schlimmen Folgen der Sünde erkennen.

Die Lehre vom Fegfeuer beweist ein-

AUS DEM INHALT:

«*Sacrarum indulgentiarum recognitio*» — Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. über die Neuordnung des Ablasswesens
Zum Fastenopfer 1967
Firmplan für das Bistum Basel, — 1967
30jähriges Amtsjubiläum des Bischofs Franziskus von Streng
Schreiben der deutschen Bischöfe an die Geistlichen über gottesdienstliche Fragen
Elternbildung — Aufgabe unserer Zeit
Drei Hilfsmittel zum katholischen Kirchengesangbuch
Mitteilungen des Liturgischen Instituts der Schweiz
Kritische Stimmen zu Kardinal Spellmans Weihnachtsansprache

deutig, daß abzubüßende Strafen und reinigungsbedürftige Überreste der Sünde zurückbleiben können und tatsächlich nicht selten bleiben, nachdem die Schuld schon verziehen ist. Im Fegfeuer werden nach dem Tode durch Strafen die Seelen jener Verstorbenen gereinigt, die «wahrhaft reumütig in der Liebe Gottes gestorben sind, ehe sie durch würdige Buße für ihre Verfehlungen und Unterlassungen Genugtuung geleistet haben»². Diese Gedanken werden auch in den liturgischen Gebeten klar ausgedrückt, in denen die christliche Gemeinschaft beim heiligen Opfer seit uralten Zeiten fleht, daß wir, «obwohl mit vollem Recht wegen unserer Sünden bestraft, um der Herrlichkeit deines Namens willen barmherzig befreit werden»³.

Alle Menschen begehen auf ihrer Pilgerfahrt durch diese Welt alltäglich wenigstens leichtere Sünden. Daher bedürfen alle der Barmherzigkeit Gottes, um von den strafenden Folgen der Sünde befreit zu werden.

II.

4. Durch geheimnisvolle Fügung der erhabenen Güte Gottes sind die Menschen durch eine übernatürliche Beziehung miteinander verbunden, so daß die Sünde des einen auch den andern schadet, wie die Heiligkeit des einen auch für andere zum Segen wird. Auf diese Weise leisten sich die Gläubigen gegenseitige Hilfe zur Erreichung ihres übernatürlichen Zieles. Das Zeugnis für diese Gemeinschaft ward schon in Adam kund, dessen Sünde durch die Fortpflanzung auf alle Menschen übergeht. Die größere, vollkommene Grundlage dieser übernatürlichen Verbundenheit ist jedoch Christus, ihr Prinzip und Vorbild; zur Gemeinschaft mit ihm hat uns Gott berufen.

5. Christus, «der keine Sünde begangen hat», «hat für uns gelitten»⁴; «um unserer Sünden willen ward er verwundet, um unserer Verbrechen willen ist er zerschlagen worden . . . ; durch seine Striemen sind wir geheilt»⁵.

Den Spuren Christi folgend haben die Gläubigen sich immer bemüht, einander auf dem Wege zum himmlischen Vater durch Gebet, Schaffung geistiger Güter und sühnende Buße behilflich zu sein. Je glühender die Liebe sie anspornte, um so mehr folgten sie dem leidenden Christus, trugen ihr Kreuz zur Sühne für ihre eigenen Sünden und die der andern, da sie sich wohl bewußt waren, ihren Brüdern bei Gott, dem Vater der Barmherzigkeit, zur Erlangung des Heils helfen zu können. Das ist das uralte Dogma der Gemeinschaft der Heiligen,

in der das Leben der einzelnen Kinder Gottes in und durch Christus mit dem aller andern christlichen Brüder in der übernatürlichen Einheit des mystischen Leibes Christi auf wunderbare Weise gewissermassen in einer einzigen geheimnisvollen Person verbunden ist.

Auf diese Weise zeigt sich uns der «Schatz der Kirche». Denn dieser ist nicht als eine Summe materieller Güter zu denken, die im Laufe der Jahrhunderte aufgestapelt wurden, sondern als der unendliche, unerschöpfliche Wert, den die Sühneleistung und die Verdienste Christi vor Gott besitzen; er hat sie aufgeopfert, damit die ganze Menschheit von der Sünde frei ward und zur Gemeinschaft mit dem Vater gelangte. Dieser Schatz ist der Erlöser Christus selbst, in dem die Genugtuung und die Verdienste seiner Erlösung leben. Überdies gehört dazu der wahrhaft unermeßliche, immer neue Wert, den vor Gott die Gebete und guten Werke der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen besitzen, die auf den Spuren Christi und mit seiner Gnade ihr Leben geheiligt und die ihnen vom Vater anvertraute Sendung erfüllt haben. Auf diese Weise haben sie ihr Heil gewirkt und gleichzeitig an der Rettung ihrer Brüder in der Einheit des mystischen Leibes mitgearbeitet.

«Alle, die Christus angehören, werden von seinem Geiste belebt, vereinigen sich in einer einzigen Kirche und erhalten in ihm gegenseitig Festigkeit (vgl. Eph 4, 16). Die Vereinigung derer also, die noch auf Erden pilgern, mit den Brüdern, die im Frieden Christi schlafen, wird daher in keiner Weise unterbrochen. Im Gegenteil, sie wird nach der ständigen Lehre der Kirche durch die Mitteilung der geistigen Güter gefestigt. Denn durch die innige Vereinigung der Seligen mit Christus wird die ganze Kirche tief in der Heiligkeit verankert . . . ; ihr Aufbau erhält so eine vielseitige, weite Mitwirkung (vgl. 1 Kor 12, 12—27). Da sie die Heimat erreicht haben und vor dem Angesicht des Herrn stehen (vgl. 2 Kor 5, 8), hören sie nie auf, durch ihn, mit ihm und in ihm beim Vater für uns einzutreten, indem sie die Verdienste aufopfern, die sie auf Erden durch den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus Jesus (vgl. 1 Tim 2, 5) erlangt haben, indem sie dem Herrn in allem dienen und in ihrem Fleische ergänzen, was von den Leiden Christi zugunsten seines Leibes, der Kirche (vgl. Kol 1, 24) noch aussteht. So erhält unsere Schwäche durch ihren brüderlichen Eifer keine geringe Hilfe»⁶.

Aus diesem Grunde besteht zwischen den Gläubigen, welche die himmlische Heimat erreicht haben oder ihre Schuld

im Fegfeuer büßen oder noch hier auf Erden pilgern, eine unablässige Verbindung der Liebe und ein reicher Austausch aller Güter, durch die alle Sünden des ganzen mystischen Leibes gesühnt werden und die Gerechtigkeit Gottes versöhnt wird. So wird die Barmherzigkeit Gottes zur Versöhnung eingeladen, damit die Sünder aufrichtig bereuen und bald zum vollen Genuß der Güter der Familie Gottes gelangen können.

III.

6. Die Kirche war sich dieser Wahrheiten von den ersten Zeiten an bewußt und kannte und versuchte daher verschiedene Wege, um die Früchte der Erlösung des Herrn den einzelnen Gläubigen zuzuwenden und diese zur Mitarbeit am Heile der Brüder anzueifern, damit so der ganze Leib der Kirche in Gerechtigkeit und Heiligkeit auf die vollkommene Ankunft des Herrn vorbereitet würde, bei der Gott alles in allem sein wird.

Schon die Apostel mahnten ihre Jünger, für das Heil der Sünder zu beten. Eine uralte Übung der Kirche hat diesen heiligen Brauch besonders dadurch bewahrt, daß die Büsser die Fürbitte der ganzen Gemeinschaft erfluchten und die Verstorbenen durch Gebete und vor allem durch die Darbringung des eucharistischen Opfers unterstützt wurden. Auch die guten Werke, vor allem jene, die für die menschliche Gebrechlichkeit schwer fallen, wurden von den frühesten Zeiten an Gott für das Heil der Sünder aufgeopfert. Und da man den Leiden, welche die Märtyrer für den Glauben und das Gesetz Gottes erduldeten, einen großen Wert beimaß, wandten sich die Büsser gewöhnlich an diese, um durch ihre Verdienste Hilfe zu erlangen, sodaß die Bischöfe ihnen eine raschere Versöhnung gewährten. Denn man hielt die Gebete und die guten Werke für so wertvoll, daß man sagte, der Büsser werde mit Hilfe des ganzen Volkes gewaschen, gereinigt und erlöst.

Man war jedoch der Auffassung, daß sich bei dieser Hilfe nicht die Gläubigen als Einzelmenschen und nur mit ihrer eigenen Kraft für die Nachlassung der Sünden der übrigen Brüder einsetzten, sondern daß die Kirche selbst als einziger Leib in Vereinigung mit

² II. Konzil von Lyon, Sess. IV.: Denz.-Sch. 856.

³ Coll. des Sonntags Septuagesima.

⁴ Vgl. 1 Petr 2, 22. 21.

⁵ Vgl. Is 53, 4—6.

⁶ II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Lumen Gentium» n. 49: AAS 57 (1965) S. 54 f.

ihrem Haupte Christus für die einzelnen Glieder Genugtuung leistete.

Die Kirche der Väter sodann war voll überzeugt, daß sie als Gemeinschaft und unter der Autorität der Hirten, die der Heilige Geist zu Bischöfen bestimmt hatte, um die Kirche Gottes zu leiten, das Werk der Rettung fortsetzte. Daher bestimmten die Bischöfe nach klugem Ermessen eines jeden Falles die Art und das Maß der Genugtuung, die zu leisten war; sie erlaubten auch, daß die kanonischen Bußen durch andere, vielleicht leichtere Werke ersetzt wurden, die dem Allgemeinwohl nützlich waren und die Frömmigkeit nähren konnten; diese Werke konnten von den Büßenden selber oder zuweilen auch von andern Gläubigen vollbracht werden.

IV.

7. Die in der Kirche herrschende Überzeugung, die Hirten der Herde des Herrn können die einzelnen Gläubigen durch Zuwendung der Verdienste Christi und der Heiligen von den Überbleibseln der Sünde befreien, führte unter der Anregung des Heiligen Geistes, der das Volk Gottes dauernd anspricht, im Lauf der Jahrhunderte allmählich zum Gebrauch der Ablässe. Das bedeutete einen Fortschritt in der Lehre und Disziplin der Kirche, kein Abweichen von ihr; aus dem Schoße der Offenbarung ist zum Nutzen der Gläubigen und der ganzen Kirche ein neues Gut geschöpft worden.

Der Gebrauch der Ablässe, der sich allmählich verbreitete, wurde in der Kirche vor allem ein hervorstechendes Merkmal, als die Bischöfe von Rom entschieden, gewisse Werke, die dem Wohl der Kirche besser entsprechen, «können die ganze Buße ersetzen»⁷, und den Gläubigen, die ihre Sünden wahrhaft bereut und gebeichtet und solche Werke verrichtet hatten, «durch die Barmherzigkeit Gottes... im Vertrauen auf die Verdienste und die Autorität der Apostel» «in Anwendung der Fülle der apostolischen Macht» «nicht nur volle und überfließende, sondern auch vollste Verzeihung ihrer Sünden» gewährten⁸.

«Denn der eingeborene Sohn Gottes... hat der streitenden Kirche einen Schatz bereitgestellt und dem heiligen Petrus, dem Schlüsselträger des Him-

mels, und seinen Nachfolgern, seinen Statthaltern auf Erden anvertraut, damit sie ihn den Gläubigen zu ihrem Heil verteilen und aus vernünftigen Gründen barmherzig denen zuwenden, die ihre Sünden bereut und gebeichtet haben. Zuweilen werden sie die zeitliche Strafe, die für die Sünden geschuldet ist, vollständig, zuweilen teilweise erlassen, sowohl in allgemeiner als auch besonderer Form (wie sie es im Herrn für angemessen erachten). Man weiß, daß die Verdienste der seligen Gottesmutter und aller Auserwählten eine weitere Bereicherung dieses Schatzes bilden»⁹.

8. Diese Nachlassung der zeitlichen Strafen für die Sünden, die in bezug auf die Schuld schon nachgelassen waren, ist mit einem eigenen Begriff als «Ablass» bezeichnet worden. Dieser stimmt zum Teil mit den übrigen Mitteln überein, die zur Tilgung der Überreste der Sünde bestimmt sind, unterscheidet sich aber gleichzeitig auch klar von ihnen. Denn beim Ablass beschränkt sich die Kirche im Gebrauch ihrer Macht im Dienste der Erlösung Jesu Christi nicht darauf, zu beten, sondern verteilt den richtig vorbereiteten Gläubigen mit autoritativem Vorgehen den Schatz der Genugtuung Christi und der Heiligen zur Tilgung der zeitlichen Strafen.

Der Zweck, den die kirchliche Autorität bei der Verleihung der Ablässe anstrebt, besteht nicht nur darin, den Gläubigen in der Tilgung der Sündenstrafen behilflich zu sein, sondern sie will ihnen auch ein Ansporn sein, Werke der Frömmigkeit, der Buße und Nächstenliebe zu verrichten, besonders solche, die der Mehrung des Glaubens und dem Allgemeinwohl förderlich sind. Wenn die Gläubigen alsdann die Ablässe für die Verstorbenen aufopfern, üben sie auf ausgezeichnete Weise die Nächstenliebe und verwalten dank der Erhebung ihrer Seele zum Himmel die irdischen Dinge weiser.

Das Lehramt der Kirche hat diese Lehre in verschiedenen Dokumenten dargelegt und verteidigt. Leider haben sich zuweilen Mißbräuche in den Gebrauch der Ablässe eingeschlichen, teils weil durch Erteilung von überflüssigen oder nicht angebrachten Ablässen die Schlüsselgewalt der Mißachtung verfiel und die büßende Genugtuung geschwächt wurde, teils weil der Ablass wegen «ungerechter Gewinnsucht» in Verruf kam. Die Kirche hat jedoch solche Mißbräuche getadelt und zurechtgewiesen, und lehrt, der Gebrauch der Ablässe müsse erhalten bleiben, weil sie für das christliche Volk überaus heilsam und von der Autorität heiliger

Zum Fastenopfer 1967

Sollte jemand Hemmungen haben, den italienischen oder spanischen Gastarbeitern Opfertäschlein auszuteilen, möge er bedenken — und vielleicht auch darauf hinweisen —, daß das Fastenopfer bisher für die seelsorgliche Betreuung der Gastarbeiter Fr. 859 280.— zur Verfügung stellen konnte.

*
Selbstverständlich kann auch die für den Tessin übersetzte Ausgabe des Taschenbüchleins «40 Tage Gottes Wort» dieses Jahr unentgeltlich abgegeben werden. Damit dürfte manchem Pfarrer eine willkommene Gelegenheit zur Kontaktnahme und Pastoration der Gastarbeiter geboten sein. Die italienische Ausgabe von «40 Tage Gottes Wort» ist bei der Zentralstelle oder noch besser direkt bei Rev. Don Sandro Vitalini, Seminario, 6932 Breganzona (TI), zu beziehen.

*
Erstmals wird dieses Jahr an den Freitagen der Fastenzeit die Verpflichtung des Abstinenz-Gebotes fehlen. Daß die Gläubigen jetzt erst recht etwas Kräftiges tun, um anstelle der vorgeschriebenen Leistung sinnvollere Werke der Buße zu vollbringen, wird wohl kaum von selbst eintreten. Wie aber das neutestamentliche «Gesetz der Freiheit» im allgemeinen alles andere als eine Ungebundenheit bedeutet, so bedeutet auch die Lockerung des Fast- und Abstinenz-Gebotes in erster Linie eine Freiheit zu einer bewußteren und persönlicheren Leistung. Werden die Gläubigen aber zu dieser mündigeren Art der Buße und des Opfers kommen oder wird die ganze Neuerung lediglich darin bestehen, daß man sich der gewährten Freiheit lediglich als einer Konzession an die Bequemlichkeit erfreut? Wenn den Leuten einmal das Bewußtsein verloren gegangen ist, daß der Freitag als Gedenktag an das Leiden des Herrn von ihnen eine persönliche Antwort erfordert, wird es schwer halten, auch nur noch jenes Minimum herzubringen, das durch das nun überholte Abstinenzgebot wenigstens gewährleistet war. Wenn darum nicht diese Fastenzeit benützt wird, zu einer Einübung in eine neue Art des Büßens und Verzichtens, könnte die Chance, mit der Abschaffung des «Buchstabens» eine Neuschaffung einer reifen christlichen Haltung zu verbinden, für längere Zeit verpaßt sein. In dieser Hinsicht kommt dem diesjährigen Fastenopfer eine besondere Bedeutung zu, der man aber nur gerecht wird, wenn man es nicht bloß als das große Geldopfer betrachtet, sondern sein geistiges Anliegen in den Vordergrund stellt, die alljährliche religiöse Erneuerung, die nicht bloß auf das individuelle Seelenheil tendiert, sondern ausgerichtet ist auf das Ganze der Kirche, auf ihre geistigen und materiellen Erfordernisse.

*
Dort, wo die Fastenopfer-Unterlagen nicht schon am Aschermittwoch im Besitz der Gläubigen sind, dürfte es erst recht empfehlenswert sein, durch einen persönlichen Appell von der Kanzel die Gemeinde zu einem herzhaften Mitmachen einzuladen.

Gustav Kalt

Konzilien gebilligt sind; sie verurteilt dagegen die, welche behaupten, die Ab-

⁷ Konzil von Clermont, can. 2.: Mansi, Ss. Conc. Coll. 20, 816.

⁸ Bonifaz VIII., Bulle «Antiquorum habet»: Denz.-Sch. 868.

⁹ Klemens VI., Bulle «Unigenitus Dei Filius»: Denz.-Sch. 1025, 1026, 1027.

lässe seien unnütz und die Kirche habe keine Macht, solche zu gewähren»¹⁰.

9. Die Kirche läßt daher auch in unsern Tagen all ihre Kinder ein, wohl zu erwägen, wieviel Nutzen ihnen und der ganzen christlichen Gesellschaft der Gebrauch der Ablässe bringt.

Der heilsame Gebrauch der Ablässe — es sei hier nur an die wichtigsten Punkte erinnert — lehrt in erster Linie, wie «traurig und bitter es ist, den Herrn verlassen zu haben»¹¹. Denn wenn die Gläubigen einen Ablass gewinnen, begreifen sie, daß sie aus eigener Kraft nicht imstande wären, das Übel zu überwinden, das sie durch die Sünde sich selbst und der ganzen Gemeinschaft angetan haben; sie werden daher zu heilsamen Akten der Demut angespornt.

Sodann sagt uns der Gebrauch der Ablässe, wie eng wir in Christus miteinander verbunden sind und wie sehr das übernatürliche Leben eines jeden den andern helfen kann, damit auch sie leichter und enger mit dem Vater verbunden sein können. Daher spornen die Ablässe wirksam zur Nächstenliebe an und fördern ihre Übung auf hervorragende Weise, wenn man durch sie den Brüdern, die in Christus ruhen, zu Hilfe kommt.

10. Ähnlich weckt die Pflege der Ablässe wiederum das Vertrauen und die Hoffnung auf eine volle Versöhnung mit Gott dem Vater, ohne jedoch irgendwie eine Nachlässigkeit zu rechtfertigen oder das Bemühen, die für die vollkommene Einheit mit Gott notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, im geringsten zu mindern. Wohl sind die Ablässe freiwillige Geschenke, aber sie werden sowohl für die Lebenden wie für die Verstorbenen nur unter bestimmten Bedingungen gewährt. Zu ihrer Erlangung ist einerseits erforderlich, daß die vorgeschriebenen Werke vollbracht werden, und daß anderseits der Gläubige die richtigen Voraussetzungen bietet, das heißt Gott liebt, die Sünde verabscheut, sein Vertrauen auf die Verdienste Christi setzt und zuversichtlich an die große Hilfe glaubt, die ihm aus der Gemeinschaft der Heiligen zuströmt. Überdies darf nicht vergessen werden, daß die Gläubigen sich durch die Gewinnung der Ablässe den rechtmäßigen Hirten der Kirche unterwerfen, vor allem den Nachfolgern Petri, den Schlüsselträgern des Himmels, denen der Herr selber die Aufgabe anvertraut hat, seine Kirche zu weiden und zu leiten.

Die heilsame Einrichtung der Ablässe trägt daher auf ihre Weise dazu bei, daß die Kirche ohne Mängel heilig und un-

befleckt vor Christus steht und in ihm durch das übernatürliche Band der Nächstenliebe wunderbar geeint ist. Denn durch die Ablässe werden die Glieder der Kirche, die sich am Läuterungsorte befinden, rascher mit denen im Himmel vereinigt, und das Reich Christi erlangt durch sie eine vollere und raschere Vollendung, «bis wir alle im gleichen Glauben vereint sind und durch die Erkenntnis des Gottessohnes den vollkommenen Menschen aufgebaut haben, dem Maße entsprechend, das uns aus der Fülle Christi gegeben worden ist»¹².

11. Die heilige Kirche empfiehlt daher auf Grund dieser Wahrheiten ihren Gläubigen von neuem den Gebrauch der Ablässe. Ist doch diese Übung dem christlichen Volke jahrhundertlang teuer gewesen und, wie die Erfahrung zeigt, auch heute geblieben. Sie will damit keineswegs den Wert der andern Heiligungs- und Reinigungsmittel herabsetzen, besonders des Meßopfers und der Sakramente, vor allem des Bußsakramentes. Ebenso wenig will sie die Bedeutung der zahlreichen Hilfsmittel schmälern, die wir in den Sakramentalien, den Werken der Frömmigkeit, der Buße und Nächstenliebe finden. All diese Mittel haben das gemeinsame, daß sie die Heiligung und Reinigung um so wirksamer verursachen, je enger sich der Gläubige mit dem Haupte Christus und dem Leib der Kirche durch die Liebe vereinigt. Auch die Ablässe bestätigen diese überragende Stellung der Liebe im christlichen Leben. Denn man kann sie nicht ohne eine aufrichtige Hinwendung zu Gott und Vereinigung mit ihm gewinnen, wozu sich dann noch die Leistung der vorgeschriebenen Werke gesellt. So wird die Ordnung der Liebe gewahrt, in die sich die Nachlassung der Strafen dank der Verteilung des Schatzes der Kirche einfügt.

Wenn die Kirche endlich ihren Gläubigen empfiehlt, die heiligen Überlieferungen der Väter nicht wegzuerwerfen, noch zu vernachlässigen, sondern als kostbaren Schatz der katholischen Gemeinschaft zu bewahren und gebührend zu achten, stellt sie es doch jedem anheim, diese Mittel der Reinigung und Heiligung in der heiligen Freiheit der Kinder Gottes zu gebrauchen. Unablässig aber erinnert sie an jene Dinge, die zur Erlangung des Heiles an erster Stelle stehen, weil sie notwendig oder besser und wirksamer sind.

Um nun dem Gebrauch der Ablässe größere Würde und Achtung zu sichern, hat die heilige Kirche es für angezeigt erachtet, in ihre Verwendung einige

Neuerungen einzuführen und daher neue Normen zu erlassen.

V.

12. Die folgenden Normen bringen einige passende Änderungen für die Ablasspraxis; es sind dabei auch die von den Bischofskonferenzen gemachten Vorschläge verwertet worden. Die Vorschriften des CJC und der Dekrete des Heiligen Stuhles über die Ablässe, die zu den neuen Normen nicht im Gegensatz stehen, bleiben unverändert.

Bei der Abfassung der neuen Normen ging das Bemühen besonders darauf, für die teilweisen Ablässe ein neues Maß festzulegen, die Zahl der vollkommenen auf ein passendes Maß zurückzuführen und den sogenannten Real- und Lokalablässen eine einfachere, würdigere Form zu geben.

Was die unvollkommenen Ablässe betrifft, wird die alte Bestimmung nach Tagen und Jahren abgeschafft und eine neue Norm oder ein neues Maß eingeführt, das von der Handlung des Gläubigen, der ein mit Ablässen versehenes Werk setzt, ausgeht.

Da die Handlung des Gläubigen neben dem Verdienst, das ihre erste Frucht bildet, eine um so größere Tilgung der zeitlichen Strafe erlangen kann, je größer sein Eifer und die Bedeutung des vollbrachten Werkes sind, hat man für angezeigt gefunden, zu beschließen, die Nachlassung der zeitlichen Strafe, die er durch seine Handlung gewinnt, solle das Maß für die Nachlassung der Strafe sein, welche die Autorität der Kirche aus freien Stücken mit dem Teilablass hinzufügt.

Sodann hielt man es für angezeigt, die Zahl der vollkommenen Ablässe angemessen zu vermindern, damit der Gläubige sie höher schätzt und sie in der gebührenden Gesinnung gewinnen kann. Man achtet ja wenig auf das, was man häufig vorfindet und schätzt nicht hoch, was im Überfluß angeboten wird. Anderseits brauchen viele Gläubige eine längere Zeit, um sich passend auf die Gewinnung des vollkommenen Ablasses vorzubereiten.

Was die Real- und Lokalablässe betrifft, ist ihre Zahl stark vermindert worden. Ebenso sind diese Namen abgeschafft, damit klarer zutage tritt, daß Träger des Ablasses die vom Gläubigen gesetzten Handlungen, nicht Gegenstände oder Orte sind; diese bieten nur die Gelegenheit, Ablässe zu gewinnen. Die Mitglieder frommer Vereini-

¹⁰ Konzil von Trient, Ablassdekret: Denz.-Sch. 1835.

¹¹ Jr 2, 19.

¹² Eph 4, 13.

gungen können im Gegenteil ihre Ablässe durch die Verrichtung der vorgeschriebenen Werke gewinnen, ohne daß der Gebrauch der Abzeichen noch erforderlich ist.

Zweiter Teil

Die neuen Normen für die Ablaßdisziplin

1. Der Ablass ist die Nachlassung der zeitlichen Strafe vor Gott für die Sünden, die der Schuld nach schon vergeben sind. Der Gläubige erwirbt ihn, wenn er die richtige Gesinnung hat und bestimmte Bedingungen erfüllt, durch den Beistand der Kirche, die als Dienerin der Erlösung den Schatz der Genußtuung Christi und der Heiligen göltig verteilt und zuwendet.

2. Der Ablass ist vollkommen oder unvollkommen, je nachdem er teilweise oder vollständig von der zeitlichen Strafe der Sünden befreit.

3. Beide Arten der Ablässe können immer als Fürbitte den Verstorbenen zugewendet werden.

4. Der unvollkommene Ablass wird von jetzt an nur mit dem Worte «Teilablass» bezeichnet; er erhält keine Bestimmung von Tagen und Jahren mehr.

5. Der Gläubige, der wenigstens mit vollkommener Reue eine Handlung setzt, mit der ein Teilablass verbunden ist, erhält zusätzlich zur Nachlassung der zeitlichen Strafe, die ihm für die Handlung zuteil wird, eine ebenso große Nachlassung der Strafe durch den Beistand der Kirche.

6. Der vollkommene Ablass kann nur einmal am Tage gewonnen werden; eine Ausnahme bildet die Bestimmung N. 18 für die Sterbenden. Der Teilablass dagegen kann mehrmals an einem Tage gewonnen werden, außer wenn ausdrücklich das Gegenteil bestimmt wird.

7. Zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses muß das mit dem Ablass verbundene Werk getan und drei Bedingungen erfüllt werden: Empfang des Bußsakramentes, der Kommunion und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters. Überdies ist erforderlich, daß jede Anhänglichkeit auch an eine läßliche Sünde ausgeschlossen wird.

Fehlt die volle Gesinnung oder werden die genannten drei Bedingungen nicht gesetzt, so ist der Ablass nur unvollkommen; eine Ausnahme bilden die Bestimmungen von N. 11 für die, welche verhindert sind.

8. Die drei Bedingungen können mehrere Tage vor oder nach der Erfüllung des vorgeschriebenen Werkes gesetzt werden; es ist aber angezeigt,

Firmplan für das Bistum Basel — 1967

Samstag,	18. März	Tägerig	Baden	Kirchdorf
Samstag,	15. April	Oeschgen	Eiken	Schupfart
Sonntag,	16. April	Ittenthal	Laufenburg	Frick
Montag,	17. April		Wölflinswil	Wittnau
Dienstag,	18. April	Herznach	Hornussen	Zeihen
Samstag,	22. April	Mumpf	Möhlin	Rheinfelden
Sonntag,	23. April	Sulz	Mettnau	Schwaderloch
Montag,	24. April	Obermumpf	Wallbach	Kaiseraugst
Dienstag,	25. April	Zuzgen	Wegenstetten	Zeiningen
Samstag,	29. April	Kaisten	Gansingen	Stein/AG
Sonntag,	30. April	Brugg	Windisch	Fislibach
Montag,	1. Mai	Gebenstorf (mit Altarweihe)		Turgi
Donnerstag,	4. Mai	Killwangen	Neuenhof	Ennetbaden
Freitag,	5. Mai	Mellingen	Untersiggingen	Birmenstorf
Samstag,	6. Mai	Wohlenschwil	Bremgarten	Bremgarten
Sonntag,	7. Mai	Fehren (Kirchweihe)		St. Josef
Montag,	15. Mai	Solothurn		Zurzach
Dienstag,	16. Mai	Fischbach-Göslikon	Künten	Bellikon
Mittwoch,	17. Mai	Zufikon	Rudolfstetten	Eggenwil-Widen
Donnerstag,	18. Mai	Berikon	Oberwil	Lunkhofen
Freitag,	19. Mai	Villmergen I	Villmergen II	Sarmenstorf
Samstag,	20. Mai	Beimwil am See	Menziken	Unterkulm
Sonntag,	21. Mai	Spreitenbach	Rohrdorf	Stetten
Montag,	22. Mai	Dottikon	Häggingen	Niederwil
Dienstag,	23. Mai	Wislikofen	Kaiserstuhl	Baldingen
Samstag,	27. Mai	Meisterschwanden	Schöftland	Kölliken
Sonntag,	28. Mai	Wettingen Seb. I.	Wettingen Seb. II.	Wettingen
Montag,	29. Mai	Ehrendingen	Lengnau	St. Anton
Dienstag,	30. Mai	Koblentz	Leibstadt	Schneisingen
Samstag,	3. Juni	Jonen	Merenschwand	Klingnau
Sonntag,	4. Juni	Muri (Priesterweihe, nachm. Firmung)		Sins
Montag,	5. Juni	Aristau	Bünzen	Boswil
Dienstag,	6. Juni	Auw	Beimwil bei Muri	Mühlau
Mittwoch,	7. Juni	Abtwil	Dietwil	Oberrüti
Donnerstag,	8. Juni	Bettwil	Waltenschwil	Hermetschwil
Freitag,	9. Juni	Unterendingen	Döttingen	Würenlingen
Samstag,	10. Juni	Aarburg	Zofingen I	Zofingen II
Sonntag,	11. Juni	Nußbaumen (Kirchweihe)		Würenlos
Samstag,	17. Juni			14.00 Littau
Sonntag,	18. Juni	Kriens S. Gallus f. b. Pf.		Gerliswil
Montag,	19. Juni	Luzern:		
		9.00 Hofkirche für St. Leodegar und St. Johannes		
		15.00 Maihof für St. Josef und St. Karl		
		18.15 Peterskapelle für Konvertiten, Fremdsprachige und Erwachsene		
Dienstag,	20. Juni	9.00 Franziskanerkirche für St. Maria und St. Paul		
		15.00 Antoniuskirche für Trübschen und St. Michael		
Sonntag,	25. Juni	Kirchdorf (Priesterweihe)		Wohlen
Sonntag,	9. Juli	Leuggern, Altarweihe und Firmung		

Für den Herbst sind noch Firmspendungen vorgesehen in Balsthal, Binningen, Nußbaumen, Olten und Trimbach. Termine werden später bekannt gegeben. — Für die nachmittäglichen Firmfeiern mögen die H. H. Seelsorger entscheiden, ob eine heilige Meßfeier wünschenswert oder nötig ist.

Bischöfliche Kanzlei

daß die Kommunion und das Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters sich am gleichen Tag folgen, an dem das Werk getan wird.

9. Man kann mit einer einzigen Beicht mehrere Vollablässe gewinnen; dagegen kann man mit einer einzigen Kommunion und einem einmaligen Gebet nach der Absicht des Heiligen Vaters nur einen Vollablass gewinnen.

10. Die Bedingung des Gebetes nach der Meinung des Heiligen Vaters wird durch ein Vaterunser und Gegrüßt seist du Maria vollständig erfüllt. Es steht aber jedem Gläubigen frei, irgendein anderes Gebet zu verrichten, je nachdem ihn seine Frömmigkeit und Verehrung für den Papst anregen.

11. Die Ermächtigung, die Can. 935 des CJC den Beichtvätern gibt, sowohl das

vorgeschriebene Werk als auch die drei für die Gewinnung der Ablassse vorgeschriebenen Bedingungen für Gläubige, die verhindert sind, zu ändern, bleibt in Kraft. Sodann können die Ordinarien den Gläubigen, die nach dem Recht ihrer Autorität unterstehen, falls sie an Orten wohnen, wo sie gar nicht oder nur sehr schwer zu den Sakramenten der Beicht und Kommunion gehen können, zugestehen, den vollkommenen Ablass ohne aktuelle Beicht und Kommunion zu gewinnen, wenn sie vollkommene Reue erwecken und sich vornehmen, sobald es ihnen möglich ist, zu den genannten Sakramenten zu gehen.

12. Die Einteilung der Ablassse in persönliche, Real- und Lokalablassse ist abgeschafft, damit umso klarer wird, daß die Ablassse den Handlungen der Gläubigen verliehen sind, auch wenn sie zuweilen mit einem Gegenstand oder einem Ort verbunden werden.

13. Das Enchiridion Indulgentiarum (Verzeichnis der Ablassse) wird einer Revision unterzogen, sodaß nur die wichtigsten Gebete und Übungen der Frömmigkeit, der Nächstenliebe, und Buße mit Ablasssen versehen bleiben.

14. Die Verzeichnisse und Summarien der Ablassse für Orden und Kongregationen, für die Gemeinschaften, die ohne Gelübde ein gemeinsames Leben führen, für die Laieninstitute und frommen Vereinigungen von Gläubigen werden so bald als möglich revidiert. Der vollkommene Ablass kann alsdann nur an einzelnen Tagen gewonnen werden, die vom Heiligen Stuhl nach dem Vorschlag des Generalobern oder für den Fall der frommen Vereinigungen vom Ortsordinarius bestimmt werden.

15. In allen Kirchen und öffentlichen Oratorien — für die, welche sie nach dem Recht gebrauchen können, auch in den halböffentlichen — kann am 2. November ein vollkommener Ablass gewonnen werden, der nur den Verstorbenen zugewandt werden kann.

In den Pfarrkirchen kann überdies zweimal im Jahre der Vollablass gewonnen werden, nämlich am Feste des Titelheiligen und am 2. August, dem Portiunkulafest, oder an einem andern Tag, den der Ordinarius passend bestimmen kann.

Diese genannten Ablassse kann man an den festgesetzten Tagen oder mit Zustimmung des Ordinarius am vorausgehenden oder nachfolgenden Sonntag gewinnen.

Alle andern, Kirchen oder Oratorien verliehenen Ablassse sind in Bälde zu überprüfen.

16. Das zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses, der mit einer Kir-

che oder einem Oratorium verbunden ist, vorgeschriebene Werk ist der andächtige Besuch dieser heiligen Stätten, wobei dort ein Vaterunser und das Glaubensbekenntnis zu beten ist.

17. Die Gläubigen, die andächtig einen Andachtsgegenstand: Kreuz, Rosenkranz, Skapulier, Medaille gebrauchen, die von irgendeinem Priester gesegnet worden ist, können einen unvollkommenen Ablass gewinnen.

Ist der betreffende Gegenstand vom Papst oder einem Bischof gesegnet, so können die Gläubigen, die ihn andächtig gebrauchen, am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus auch den vollkommenen Ablass gewinnen; sie müssen jedoch dabei das Glaubensbekenntnis in irgendeiner der rechtmäßigen Formen hinzufügen.

18. Den Gläubigen, die sich in Todesgefahr befinden und keinen Priester haben, der ihnen die Sakramente spendet und den päpstlichen Segen mit dem damit verbundenen vollkommenen Ablass erteilt (nach Can 468, § 2 CJC), gewährt die heilige Kirche im Augenblick des Todes ebenfalls diesen Ablass, wenn sie nur die richtige Disposition haben und während des Lebens die Gewohnheit hatten, etwas zu beten. Zur Gewinnung dieses Ablasses ist ein Kruzifix oder Kreuz zu empfehlen. Dieser Ablass im Augenblick des Todes kann von den Gläubigen gewonnen werden, auch wenn sie am gleichen Tag schon

einen vollkommenen Ablass gewonnen haben.

19. Die Normen, die für den vollkommenen Ablass aufgestellt worden sind, besonders die in N. 6 erwähnte, gelten auch für die sogenannten «Toties-quoties-Ablassse».

20. Die heilige Kirche ist aufs eifrigste für die Verstorbenen besorgt. Sie hat beschlossen, nachdem jedes diesbezügliche Privileg abgeschafft ist, den verstorbenen Gläubigen in reichstem Maß durch jedes Meßopfer zu Hilfe zu kommen.

ÜBERGANGSNORMEN

Die neuen Normen, welche die Gewinnung der Ablassse regeln, treten drei Monate nach der Veröffentlichung dieser Konstitution in den «Acta Apostolicae Sedis» in Kraft.

Die Ablassse, die mit dem Gebrauch frommer Gegenstände verbunden sind, die oben nicht erwähnt wurden, erlöschen drei Monate nach der Veröffentlichung dieser Konstitution in den «Acta Apostolicae Sedis».

Die Revisionen, von denen in N. 14 und 15 die Rede ist, müssen der Apostolischen Pönitentiarie innert einem Jahr vorgelegt werden. Nach Ablauf von zwei Jahren vom Datum dieser Konstitution an sind die Ablassse, die nicht bestätigt worden sind, nicht mehr in Kraft.

(Für die «SKZ» aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P.)

30jähriges Amtsjubiläum des Bischofs Franziskus von Streng

Man muß bis zum Jahr 1824 zurückgehen, um das 30jährige Konsekrationsjubiläum eines Bischofs von Basel zu finden. Mit dem jetzigen Oberhirten Msgr. Dr. Franziskus von Streng sind es sechs Inhaber des Bischofsstuhles von Basel, deren Amtszeit sich auf 30 Jahre ausdehnte.

Bischof Franziskus beging die Jubiläumsfeier am Jahrestag seiner Weihe zum Bischof, am vergangenen 24. Januar. Mit dem Domkapitel, den Mitgliedern der Diözesankonferenz, den Mitarbeitern am Ordinariat, dem Pfarrer der Kathedrale, den Dekanen der Kapitel Basel-Stadt und Schaffhausen waren jene Kreise zum Fest geladen, die seinem bischöflichen Amt — vor allem auch durch die Mitwirkung bei der Wahl — in besonderer Weise nahestanden. Es entsprach dem Inhalt des Jubiläums, daß auch jene ehemaligen Abgeordneten der Diözesanstände teilnahmen, die bei der Bischofswahl von 1937 mitgewirkt hatten.

Die Jubiläumsfeier begann mit einem

Dankgottesdienst in der Kathedrale. Der bischöfliche Jubilar konzelebrierte im heiligen Opfer mit Vikaren, die sich gerade an diesem Tag zum Triennialexamen in Solothurn befanden. Es berührte auch angenehm, daß sich recht viel Volk zu diesem Gottesdienst eingefunden hatte.

Hernach lud der Vorort der Diözesanstände zu einer Festsetzung in den Kantonsratsaal von Solothurn ein. An der gleichen Stelle hatte vor 30 Jahren der Bischof den Amtseid in Gegenwart der Diözesankonferenz abgelegt. In den Ansprachen, die bei dieser Festsetzung gewechselt wurden, kam vor allem das gute Verhältnis zwischen dem Bischof und den Diözesanständen, zwischen Kirche und Staat, zum Ausdruck. Diese Worte waren nicht allein Ausfluß der festlichen Stimmung, sondern sie konnten sich berufen auf die in den 30 Jahren vollzogene gesetzgeberische Entwicklung auf staatskirchlichem Gebiet. Bischof Franziskus ging in seiner Dankansprache vor allem darauf ein.

In einer ganzen Reihe von Kantonen konnte er erhebliche Verbesserungen in der Stellung auch der katholischen Kirche feststellen: Bern und Basel-Land hatten die Kirchengesetze revidiert, und zwar in einer Weise, die den Kirchen größere Selbständigkeit überließ; in Solothurn und Luzern war es zum Finanzausgleich und zur Gründung von Synoden gekommen; in Solothurn und Basel-Land wurde das Platzrecht abgeschafft. In den Kantonen Aargau, Thurgau und Zug hatte die Entwicklung schon früher diesen Grad der Selbständigkeit erreicht. Der Präsident der Diözesankonferenz, Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, waltete in seiner Begrüßungsansprache erstmals dieses Amtes. Er deutete die Platzordnung — die geistlichen Gäste waren von den weltlichen zu beiden Seiten flankiert — als Symbol für die schützende Rolle des Staates gegenüber der Kirche, nicht etwa als Ausdruck für die Behinderung der Bewegungsfreiheit der Kirche durch die staatlichen Organe. Er konnte als Geschenk der Diözesanstände eine Kabinetscheibe ankündigen. Als eigentlicher Sprecher der Diözesankonferenz kennzeichnete der solothurnische Regierungsrat, Dr. Franz Josef Jeger das Wirken des Jubilars: Er charakterisierte es als das eines «Pontifex», eines Brückenbauers im Geist der Ökumene zu den andern Konfessionen, als Brückenbauer im Verhältnis zum Staat, als Brückenbauer vom Altar zum Volk. Er wies hin auf die besonderen Aufgaben und Probleme der heutigen Zeit, die sich aus der mit dem Konzil zusammenhängenden Entwicklung innerhalb der Kirche und auch der Hochkonjunktur ergeben. Sein Wort war ein Wort des Dankes und des Glückwunsches.

Der Gasthof «Sternen» in Kriegstetten, der die Festgemeinschaft zum Festmahl aufnahm, bot für diesen Anlaß einen gediegenen Rahmen. In seiner Ansprache stellte Bischof Franziskus die während seiner Amtszeit eingetretene Entwicklung des Bistums dar: Die katholische Bevölkerung nahm um 300 000 Seelen zu. Sie stieg auf über 925 000 an. Längst nicht Schritt gehalten hat damit der Priesternachwuchs. Es konnten für das Bistum 632 Priesterweihen gespendet werden; aber die Zunahme von 801 auf 969 Priester genügt den Bedürfnissen nicht. Zwar begannen die ersten Jahre der Amtszeit in dieser Hinsicht vielversprechend: Die Ordinandenkurse zählten um die 40 Neupriester; für das Jahr 1967 muß sich das Bistum mit 14 Neupriestern begnügen. 322 Priester aus dem Jahre 1937 haben den Bischof auf dem 30jäh-

rigen Weg begleitet, davon haben 32 noch die gleiche Pfarrstelle wie damals inne; 516 sind gestorben. Höhepunkte des bischöflichen Wirkens waren die drei erteilten Bischofsweihen.

Beispiel für die Lösung seelsorglicher Probleme war die Fremdarbeiterseelsorge. Die Hochkonjunktur brachte einen ansehnlichen Zuwachs des katholischen Volkteils. Dafür wurden an die 60 Seelsorgstellen neu geschaffen.

Zum Schluß dankte der Bischof seinen Mitarbeitern im Domkapitel und am Ordinariat und für jede Unterstützung, die er in seiner Amtstätigkeit fand. Er gab Kenntnis von seiner Bitte an den Heiligen Vater, ihm die Bürde des bischöflichen Amtes abzunehmen. Er sicherte zu, nach Eintreffen der Antwort aus Rom, Klerus, Behörden und Volk in geeigneter Weise zu unterrichten. In Unterordnung unter seinem Nachfolger wird er weiterhin seine Kräfte dem Bistum zur Verfügung stellen.

Ansprache des Bischofs von Basel an der Festsitzung der Diözesanstände

Hochgeehrter Herr Präsident der Diözesankonferenz,

hochgeehrte Herren Abgeordnete, hochwürdigste Herren des Domkapitels, hochwürdige und verehrte Gäste,

Am Morgen des 24. Januar 1937 durfte ich an gleicher Stelle stehen wie heute und den hohen Diözesanständen ein Wort des Dankes sagen für das Vertrauen, das sie mir persönlich geschenkt, und für die Gerechtigkeit und das Wohlwollen, womit sie der Diözese Basel gedient haben. Ich fühle mich glücklich, das nämliche wiederholen zu können und zwar noch in vermehrtem Maß, nachdem wir uns dreißig Jahre lang nicht nur ertragen, sondern uns verstanden und geachtet, nachdem wir gemeinsam gesorgt und gedient haben.

«Ich hege die zuversichtliche Hoffnung», sagte ich damals, «daß es mir vergönnt sei, auf dem Boden des bestehenden guten Einverständnisses zwischen Kirche und Staat mitzuhelfen an der Überwindung der Krise und Not und am Aufbau einer glücklicheren Zukunft auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet zum Wohl unserer Kantone und unseres schweizerischen Vaterlandes.»

Unterdessen haben wir miteinander die Sorgen getragen, die der Zweite Weltkrieg an den Grenzen unseres Landes uns bedrohlich auferlegte. Hernach folgten die Jahre des wirtschaftlichen Aufholens bis zur Hochkonjunktur, die uns gemeinsam Aufgaben stellte. Ich nenne nur die soziale und geistige Be-

Nachher kamen zwei Bistumsteile zum Wort, die dem Wirken Bischof von Strengs besonders verbunden waren: der Thurgau als Heimatkanton des Jubilars und der Berner Jura. Für den Thurgau sprach Regierungsrat Dr. Willy Stähelin, der an der Konferenz der Diözesanstände 1937 teilgenommen hatte. Domherr Joseph Fleury von Delsberg würdigte die Verdienste und das Interesse des Bischofs an der Entstehung des Centre St-François in Delsberg.

Grundstimmung der Feier war das wohlwollende Verhältnis der kirchlichen und staatlichen Organe. Der Jubilar hat bewußt am Aufbau und an der Erhaltung dieses Wohlwollens mitgewirkt. Dadurch hat er nicht zuletzt die Grundlage für ein gedeihliches Wirken des Nachfolgers geschaffen. Dem jubelierenden Oberhirten aber wünschen wir, was er sich selbst als Inhalt seiner Zukunft denkt: ein weiteres Wirken im Dienst des Bistums.

Franz Wigger

treuung der vielen Gastarbeiter, namentlich aus Italien.

Insbesondere verdienen an dieser Stelle kirchenpolitische Wandlungen erwähnt zu werden, die sich in bestem Einvernehmen zwischen den respektiven Kantonsregierungen und dem bischöflichen Ordinariat vollzogen haben oder im Vollzug begriffen sind.

Im Kanton Solothurn kam es zur Gründung der Synode. Ihr erstes großes Werk der Finanzausgleich für die Kirchgemeinden, der im Zusammengehen mit den andern Konfessionen und den staatlichen Behörden mit der Volksabstimmung vom 20. April 1952 zustande kam und für die kleinen und armen Pfarreien eine große Wohltat bedeutet. Eine das Verhältnis allerdings nicht mehr so sehr belastende Hypothek fiel mit der Preisgabe des Platzrechtes im Jahr 1951 dahin.

In der gleichen Richtung gingen die Schritte des Kantons Luzern bei der Neugestaltung des Verhältnisses zur Kirche. Auch dort ist seit 1956 ein Finanzausgleich der Kirchgemeinden in Kraft. Ebenso ist durch die gesetzgeberische Arbeit die Voraussetzung geschaffen, daß sich die Konfessionen selbständig organisieren und durch ihr Organ, die Synode, sehr viele Aufgaben und Rechte wahrnehmen können, die bisher der Regierungsrat und der Große Rat ausübten.

Im Kanton Bern brachten schon die ersten Jahre eine Errungenschaft, die

den Bischof mit Freude erfüllen mußte: die Errichtung römisch-katholischer Kirchgemeinden im alten Kantonsteil durch Dekret des Großen Rates vom 8. März 1939. Es brachte der bisher unter privatrechtlichem Statut stehenden Diaspora eine beträchtliche finanzielle Hilfe durch Übernahme der Besoldung der Geistlichen durch den Staat und die Gewährung des Steuerrechts. Noch eingreifender war sodann die Revision des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens, das mit der Volksabstimmung vom 8. Mai 1945 in Rechtskraft erwuchs. Ein Hauptverdienst dieses Gesetzes liegt darin, dem besonderen Charakter auch der katholischen Kirche Rechnung zu tragen; und wir rechnen dieses Verdienst vor allem der aufgeschlossenen Haltung des damaligen Vorstehers der Kirchendirektion, Regierungsrat Dr. Hugo Dürrenmatt, an.

Von gleicher Art und Bedeutung war die kirchenpolitische Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft. Auch hier erfordern die Beziehungen zwischen Kirche und Staat eine Neuordnung durch ein neues Kirchengesetz: Das Gesetz über die Organisation der reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Landeskirche vom 3. April 1950 gewährte gemäß seinem Sinn als Rahmengesetz den Kirchen weitgehende Freiheit für Regelung ihrer Angelegenheiten und erschloß ihnen zugleich eine nachhaltige finanzielle Hilfe. Auf Grund dieses Gesetzes gab sich die katholische Landeskirche eine Verfassung, die seit dem 10. Oktober 1952 in Kraft ist. Eine weitere Folge dieses Gesetzes war es, daß die Regierung am 29. Dezember 1950 das bisher noch ausgeübte Plazetrecht als hinfällig erklärte.

Es steht mir nicht zu, mich zur politischen Seite der Wiedervereinigung der beiden Basel zu äußern. Mit Genugtuung darf ich jedoch feststellen, daß die Verhandlungen kirchenpolitischer Natur in einem auch dem römisch-katholischen Volksteil gegenüber wohlgesinnten Klima geführt wurden und daß der Verfassungsentwurf das Verhältnis von Staat und Kirche — auch das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche — in einer Weise regelt, die durchaus auf dem Boden der freiheitlichen staatskirchlichen Gesetzgebung der letzten Jahre steht.

Auch im Kanton Schaffhausen erfolgten erste Schritte in dieser Richtung. Eine erheblich erklärte Motion im Großen Rat strebt die öffentlich-rechtliche Anerkennung der katholischen Kirchgemeinden an.

In all dieser gesetzgeberischen

Entwicklung zeigt sich die einheitliche Tendenz, den Kirchen eine weitgehende Selbständigkeit zu geben und ihnen die Gestaltung ihres Lebens nach Möglichkeit zu überlassen. Die konkrete Form dieser kirchlichen Eigenständigkeit war schon vorgezeichnet in den Kantonen Aargau und Thurgau, die diese Organisationsformen der Kirche schon seit fast einem Jahrhundert besaßen. Im Kanton Zug lag das Hauptgewicht des kirchlichen Lebens schon immer bei den Pfarrgemeinden, so daß die Gewährung einer größeren Selbständigkeit gegenüber dem Kanton gar nicht nötig wurde.

So gestaltete sich während unserer Amtszeit das Verhältnis von Kirche und Staat in den Diözesanständen so, wie wir es uns idealerweise denken: Kirche und Staat gehören irgendwie rechtlich, helfend und dienend zusammen; die Kirche dient vorab einer erzieherischen, Segen spendenden Aufgabe; der Staat gewährt seinen Schutz, daß sie dieser Aufgabe in Ruhe und ohne Störung obliegen kann. Diesem Geist verdanken

Schreiben der deutschen Bischöfe an die Geistlichen über gottesdienstliche Fragen

Die Konferenz der deutschen Bischöfe war seit dem Konzil erstmals vom 27. bis 30. September 1966 in Fulda versammelt. Ein Situationsbericht der Bischöfe über die Lage nach dem Konzil wurde bald nachher durch die Presse veröffentlicht (abgedruckt in der «SKZ» Nr. 41/1966 S. 540—541). Erst in letzter Zeit gaben einige kirchenamtliche Anzeiger auch ein Schreiben der deutschen Bischöfe über gottesdienstliche Fragen bekannt. Eine ausführliche Inhaltsangabe dieses wichtigen Dokuments hat die KIPA vor einiger Zeit der Presse zugestellt. Wir veröffentlichen hier das Schreiben der deutschen Oberhirten im vollen Wortlaut.
J. B. V.

Unmittelbar nach der Promulgation über die heilige Liturgie haben sich die deutschen Bischöfe in einem Pastoral-schreiben vom 4. Dezember 1963 an den Klerus gewandt. In diesem Brief machten sie auf einige wichtige Punkte dieses Konzilsdokumentes und der sich daraus ergebenden Aufgaben aufmerksam.

Inzwischen haben die weiteren Konzilsdokumente noch klarer den Weg der inneren und äußeren Erneuerung der Kirche gezeichnet, bei welcher das Mühen um die rechte Ordnung des Gottesdienstes seinen gebührenden Platz hat.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Liturgiereform lassen bereits den segensreichen Beitrag erkennen, den die gottesdienstliche Erneuerung für die

wir es, daß wir uns voll der seelsorglichen Seite unseres Amtes zuwenden konnten.

Hochgeehrte Herren Abgeordnete, Kirche und Staat sind vertreten durch Menschen. Sie haben in Ihrer Eigenschaft maßgebend den Staat in seinem Verhältnis zur Kirche vertreten. Darum danke ich vor allem Ihnen für das Verständnis, für die Anerkennung der Rechte der Kirche, und persönlich spreche ich auch meinen Dank aus für das spürbare Wohlwollen, das ich in den Jahren meiner Amtstätigkeit von Ihrer Seite erfahren durfte.

Als Ausdruck dieser Gesinnung nehme ich in aufrichtiger Dankbarkeit das Geschenk an, das Sie mir in Gestalt einer Kabinettscheibe zudachten. Sie ist Zeichen des vornehmen Geistes, der Sie im Verhältnis zum Bistum Basel leitete, und sie wird mir die angenehmen Beziehungen in wohlthuender Erinnerung halten.

Gottes Machtschutz hat über uns gewaltet und sei weiterhin unsere Stütze und unsere Hoffnung.

Vertiefung des christlichen Lebens in der Kirche unserer Tage leisten kann. Die Bischöfe freuen sich, feststellen zu können, daß Klerus und Laien in großer Zahl schon nach dieser kurzen Zeit das nicht mehr missen möchten, was bisher in Befolgung der konziliaren Weisungen eingeführt worden ist. Die Bischofskonferenz dankt ausdrücklich allen, die sich bemühen, den wahren Geist der Konstitution zu erfassen und bereiten Herzens in die Tat umzusetzen.

Dagegen verstoßen alle, die sich eigenmächtig über die geltende Ordnung der Liturgie hinwegsetzen, gegen den Geist der Konstitution; dem Geist der Liturgiefeier direkt entgegen sind sie ungehorsam, sie beeinträchtigen die Brüderlichkeit, sie verwirren die Gläubigen, sie verletzen die geistliche Einheit des Bistums und der Kirche, welche sich auch in der Ordnung des Gottesdienstes darstellen muß.

Anderseits ist es ein nicht minder großer Verstoß gegen den Willen der Kirche, wie er in den konziliaren Beschlüssen zum Ausdruck kommt, die Liturgiereform grundsätzlich abzulehnen oder herabzusetzen. Auch die Tatsache, daß die Reformarbeit noch nicht abgeschlossen ist und für manches Neue noch bessere Formen gefunden werden müssen, ist kein hinreichender Grund, den Gemeinden das vorzuenthalten, was

vom Konzil gewollt und von den Bischöfen beschlossen und gestattet wurde.

Priester und Laien mögen sich immer und bei allem vor Augen halten, daß es sich in der Liturgiereform darum handelt, daß unser Gottesdienst durch die Vergegenwärtigung des Pascha-Mysteriums als die «vollendete Verherrlichung Gottes» (De S. Liturgia, Nr. 5) deutlich werde, um so der Auf-erbauung des Leibes Christi zu dienen. Das in Priester und Laien gegliederte Gottesvolk soll sich im Gottesdienst als die hier gegenwärtige Kirche gläubig und fromm mit dem Gehorsam des Herrn in seinem Tode verbinden und sich darin zugleich auch mit seiner Auferstehung verbunden wissen. Vorbehaltlose Hingabe, das ist die Frömmigkeit, welche die heilige Messe von uns allen erfordert.

Die neuen liturgischen Formen, vor allem auch der Gebrauch der Muttersprache, haben deutlich gemacht, welche hohe Anforderungen der Vollzug der Liturgie an alle Mitfeiernden stellt. Daher werden die Geistlichen ermahnt, den Gottesdienst in allem sorgfältig vorzubereiten und ihren liturgischen Dienst würdig zu vollziehen. Sie sollen die Texte und Gesänge fromm und verständlich, gesammelt und ohne Hast vortragen; das trägt dazu bei, alle Unruhe vom Gottesdienst fernzuhalten.

Was das Verhältnis von Muttersprache und lateinischer Sprache, besonders in der Meßfeier, betrifft, so haben die deutschen Bischöfe gemäß den Anordnungen des Konzils und in Übereinstimmung mit dem Apostolischen Stuhl die entsprechenden Beschlüsse gefaßt und danach die Richtlinien für die Meßfeier vom Jahre 1965 mit ihren Ergänzungen erlassen. Der liturgische Gebrauch der Muttersprache durch Priester und Gläubige hat sich bewährt. Die Bischöfe danken allen, die sich um die liturgischen Texte in deutscher Sprache und besonders um ihre musikalische Gestalt bemüht haben; sie bitten alle, ihre Bemühungen fortzusetzen.

Da die Verwendung der Muttersprache jedoch die lateinische Sprache keineswegs ausschließen soll, ist sowohl das lateinische als auch das deutsche Amt gemäß den in den Artikeln 59—70 der Richtlinien beschriebenen und durch ihre Ergänzungen ermöglichten Formen zu pflegen. Eine allgemeine schematische Festlegung über die Häufigkeit der einzelnen Formen entspräche nicht der Verschiedenheit der pastoralen Gegebenheiten.

Im Sinne des Konzils ist vor allem anzustreben, daß die Gläubigen die ihnen zukommenden Teile der Messe (Ordinarium, Akklamationen, Vaterunser)

auch in lateinischer Sprache vollziehen können; schon die Kinder sollen auch diese Gesänge lernen.

In den Gemeinden, in denen das lateinische Ordinarium als Gesang des Volkes schon üblich ist, soll dies selbstverständlich weiter gepflegt werden. Es wäre allerdings unrecht, wenn deshalb die muttersprachlichen Formen vernachlässigt oder gar nicht verwendet würden. Entsprechendes gilt von lateinischen Gesängen außerhalb der Messe (zum Beispiel Tantum ergo).

Wie schon in früheren Anordnungen der Bischöfe vorgesehen, soll hauptsächlich jenes lateinische Ordinarium den Gläubigen vertraut sein, das nunmehr auch in dem 1964 von der Ritenkongregation und dem Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia für den Gemeindegesang herausgegebenen Kyriale Simplex an erster Stelle steht (Kyrie XVI, Gloria XV, Sanctus und Agnus XVIII), dazu Credo III. Diese Zusammenstellung ermöglicht einen gemeinsamen Gesang von Gläubigen aus allen Ländern.

Gemäß Art. 56 der Richtlinien von 1965 kann die lateinische Sprache bei der Meßfeier je nach den Umständen in verschiedenem Umfang verwendet werden. Unbeschadet der im 5. Kapitel der Richtlinien beschriebenen Typen der

Meßfeier wird darauf hingewiesen, daß beispielsweise im Amt der Priester seine Texte lateinisch, das Volk die seinen deutsch singen kann; auch in einer sonst lateinischen Messe können die wechselnden Priestergebete in deutscher Sprache vorgetragen werden. Ferner ist es möglich, daß Kyrie, Sanctus und Agnus Dei von der Gemeinde gesungen werden, auch wenn Gloria oder Credo noch nicht lateinisch gesungen werden; es liegt in diesem Falle nahe, daß dank Präfation und Pater noster ebenfalls lateinisch sind. Entsprechendes gilt sinngemäß auch für die gesprochene Messe.

Wo es sich pastoral empfiehlt (zum Beispiel Gastarbeiter, Touristen) mögen Meßfeiern in lateinischer Sprache in den Gottesdienstordnungen als solche gekennzeichnet werden.

Wie schon in ihrem Schreiben vom 4. Dezember 1963 betonen die Bischöfe, daß es bei den Reformen des Gottesdienstes nicht um bloße Änderungen von Sprache, Formen und Rubriken geht, vielmehr um die Begegnung und Vereinigung mit dem gekreuzigten und erhöhten Herrn, um die Verlebendigung der Gemeinschaft der Kirche und um das Zeugnis, des Glaubens in der Welt aus der Kraft der frommen und hingebenden Mitfeier des Gottesdienstes.

Elternbildung — Aufgabe unserer Zeit

ZU EINEM HANDBUCH DER ELTERNBILDUNG

Christliche Elternbildung hat es ihrem Wesen gemäß mit einer dreifachen Aufgabe zu tun: Zunächst geht es ihr um die Vertiefung des elterlichen Selbstverständnisses und der gegenseitigen elterlichen Beziehungen selber, also um die Bildung der Ehe als partnerschaftlicher Lebensgemeinschaft — und zwar vor und nach Beginn der Ehe. Darüber hinaus steht sie vor der Aufgabe der eigentlichen Bildung zur Elternschaft, d. h. der Formung zu Vater- und Mutterschaft im Hinblick auf die Werdung des Ehepaares zum Elternpaar. Schließlich erhebt sich vor ihr das weite Feld der Eltern-Kind-Beziehung in ihrem pädagogischen Aspekt, d. h. die Bildung der erwachsenen Eltern zu wirklichen Pädagogen, die Entfaltung der elterlich-pädagogischen Beziehungen zum Kind.

Das neue «Handbuch der Elternbildung»* ist für jeden, der mit Ehe- oder Elternbildung zu tun hat, ein Ereignis. Schon rein quantitativ gesehen, birgt das Werk eine gewaltige Fülle an Stoff und praktischen Anregungen. Gegen 50 Autoren von teilweise internatio-

nalem Ansehen haben sich zu einem Gemeinschaftswerk zusammengefunden, das in seiner Art und Thematik im deutschen Sprachraum einmalig sein dürfte. Die Autoren der einzelnen Beiträge gehören — das erhöht noch die Bedeutung des Werkes — verschiedenen Konfessionen und Ländern an, wobei zentrale Fragen sowohl aus evangelischer wie auch aus katholischer Sicht behandelt werden. Im folgenden soll zunächst der Aufbau des Werkes aufgezeigt werden, um dann einige zentrale Anliegen besonders zu unterstreichen.

I.

Elternbildung heute — Übersicht über das neue Handbuch

Der erste Teil des Handbuches bietet so etwas wie eine Standortbestimmung der christlichen Ehe- und Elternbildung:

* *Handbuch der Elternbildung*. Herausgegeben von Joseph Anton Hardegger. 2 Bände, Benziger Verlag, Einsiedeln-Zürich-Köln 1966. Band I, 544 Seiten, Band II, 504 Seiten.

Vom Menschenbild aus, als einer geschichtlichen, sich ständig entfaltenden Größe (Franz M. Kapfhammer und Jakob David), wie auch in besonders eindringlicher Weise von der Eigengestalt der Ehe her wird die Notwendigkeit einer zeit-aufgeschlossenen Elternbildung aufgezeigt (Josef Duß-von Werdt). Die sich wandelnde Welt, die uns aufgegeben ist, und nicht zuletzt das sich wandelnde Lebensgefühl der Ehe und Familie selbst, zwingen zu einer immer neuen Anstrengung um Vertiefung und Erneuerung der ehelichen Wirklichkeit; fordern aber auch eine gegenüber früheren Epochen bedeutend umfassendere Vorbereitung und Ausrüstung der Eltern für ihre elterliche und erzieherische Aufgabe.

Nach einer aufschlußreichen Bestandaufnahme über die heute existierenden Formen christlicher Ehe- und Elternschulung in verschiedenen Ländern Europas (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Holland, Österreich, Liechtenstein und Schweiz) (Dominik Jost), versucht ein *zweiter Teil*, eine eigentliche Methodik der Ehe- und Elternbildung zu entwerfen. Mit Recht betont Joseph Anton Hardegger, der Herausgeber des Gesamtwerkes, der für diesen Abschnitt verantwortlich zeichnet, die Notwendigkeit einer ständigen, inneren Formung gerade des ehelichen Menschen. Mit einer Fülle von Anregungen und Möglichkeiten für die Praxis der Elternschulung wird aufgezeigt, wie in den verschiedenen konkreten Situationen vorgegangen werden könnte. Mit Nachdruck sei vor allem auf die wertvolle Darstellung der wesentlichen Elemente eines wirklichen Gesprächs verwiesen, dem in aller Erwachsenenbildung eine bedeutsame Aufgabe zukommen muß (vgl. I. 165—181) sowie auf die praktischen Hinweise zur Bildung und Gestaltung von eigentlichen Elterngruppen (vgl. I. 182—192).

Gerade der Gebildete weiß aus seinem je eigenen Fachbereich, daß echte Bildung wesensgemäß nichts anderes sein kann als «ein unaufhörlicher, das ganze Leben begleitender Prozeß» (I. 117). Elternschulung ist für die Eltern und Eheleute eine dauernde Lebenshilfe und bezweckt «eine eheliche und elterliche Grundhaltung, welche die Eltern befähigt, ihr Gatten- und Elternsein selber zu verantworten und zu entfalten» (I. 121).

Der *dritte Teil* des Handbuchs, der den weitaus größten Teil des Ganzen umfaßt, wendet sich dem Stoff der Elternbildung selber zu. In sorgfältiger Auswahl und unter Mitwirkung katholischer und nichtkatholischer Fachleute (Eltern, Biologen, Psychologen, Psychiater, Ärzte, Soziologen und Theologen) finden all jene Probleme eine gründliche Behandlung, die in unserer Zeit bezüglich Ehe und Familie im Vordergrund des Interesses und des Bedürfnisses stehen. An erster Stelle stehen jene *Fragen, die mit der Ehe selber in Zusammenhang stehen*: Sie füllen mehr als die Hälfte des I. Bandes.

Hier seien nur die Unterabschnitte aufgezählt, unter denen die einzelnen Beiträge stehen: Georg Scherer und Maria Bühler behandeln «Die Geschlechter in anthropologisch-psychologischer Sicht». Unter

dem Stichwort «Die Ehe als Geschlechts-gemeinschaft» finden sich Beiträge aus dem Blickfeld der Biologie (Hermann J. Kreutz), der Psychologie (Maria Bühler), der Theologie (Alois Müller) und der Soziologie (Rudolf Rüberg).

In enger Verknüpfung damit steht der Abschnitt über «Reifungsstufen der Ehe» mit aufschlußreichen Beiträgen über die verschiedenen Lebensalter der einzelnen Ehe: Vom Beginn der Ehe zur Familie (Wolfgang Auchter), Ehe in der Lebensmitte (Eva Firkel) und Eheprobleme nach der Lebensmitte (Gebhard Frei).

Für die praktische Arbeit werden vorzüglich die letzten Abschnitte des I. Bandes wertvolle Dienste leisten: Der erste spricht über die Ehe als Glaubensgemeinschaft: «Ehe und Glauben». Es ist ein begrüßenswertes Zeichen offener, ökumenischer Zusammenarbeit, daß dafür neben dem katholischen, von einem Laien stammende Beitrag (Peter Kraus), eine reformierte Darstellung, aufgenommen ist, die dem gleichen Thema gewidmet ist (Heinrich Baltensweiler). Der zweite und letzte, sehr ausführliche Abschnitt des I. Bandes «Gewissen und Verantwortung in der Ehe» führt mitten hinein in die schwere Problematik des elterlichen Gewissens (Johannes M. Hollenbach und Alois Sustar) und deren konkrete Auswirkung in der verantworteten Elternschaft (aus evangelischer Sicht: Karl Horst Wrage und aus katholischer Sicht: Franz Böckle).

Den Problemen der Ehe als partnerschaftlicher Lebenswirklichkeit folgen im ganzen II. Band des Handbuchs jene, die sich aus der *Aufgabe der Familie als Erziehungsgemeinschaft* ergeben.

Ein erster, grundlegender Beitrag über «Entwicklungspsychologische Voraussetzungen» (Josef Brunner) schafft die Basis für die Behandlung jener Fragen, die sich entwicklungspsychologisch mit den verschiedenen Altersstufen des Kindes ergeben: in drei Abschnitten wird jeweils von verschiedenen Autoren gehandelt über das Kleinkindalter, das Schulkindalter und das Jugendalter mit ihren je verschiedenen Problemstellungen in Erziehung und Beurteilung. Es ist unmöglich, in einer kurzen Besprechung alles, was unter diesen Stichworten eingefangen ist, auch nur einigermaßen anzugeben. Wer immer vor Erziehungsproblemen auf den verschiedenen Stufen stehen mag, wird hier kostbarste Auskünfte finden: für das *Kleinkindalter* über die ausschlaggebende Rolle der Familieneingeborgenheit für die menschliche und personale Entfaltung des Kleinkindes (Wolfgang Metzger), über das frühkindliche Trotzalter und die ersten tastenden Schritte zur kindlichen Selbständigkeit (Hans Hägi), über frühkindliches Spielen (Juliane Metzger) oder die Bedeutung des Märchens (Johanna Borner).

Im *Schulkindalter* stehen verständlicherweise im Vordergrund die Probleme der Schulreife (Beat Imhof), des Schulerfolges, beziehungsweise mißerfolges (Alfred Palka) sowie die Bedeutung sozialer Gruppierungen (Jugendgruppen usw.) für die personale Entwicklung des Kindes (Paul Anton Bucher).

Im *Jugendalter* schließlich geht es vor allem um Fragen des Leitbildes für Mädchen (Margrit Erni) und Jungen (Ernst Ell) sowie Probleme der Reifezeit für

Töchter (Gusti Gebhardt) und Jungen (Alois Gügler). Nur wer sich die Mühe nimmt, die einzelnen Beiträge gründlich durchzusehen, wird ermessen, welche Fülle das Handbuch in erstaunlich verständlicher Form ausgebreitet hat. Mit Nachdruck sei hier auf die Feststellung Margrit Ernis hingewiesen, daß der heutige Erzieher — das gilt in gleichem Maß für Eltern, Lehrer wie Seelsorger — nicht mit dem «bequemeren Analogieschluß auf die eigene Jugend zurück» sich zufrieden geben darf. «Das Erlebnisintervall zwischen Jugend- und Erwachsenengeneration ist zu groß geworden. Will der Erzieher nicht fehl gehen, wird er sich die Mühe nehmen müssen, sein Denken und Tun nicht nur an traditionelle Meinungen und Grundsätze zu orientieren. Es drängt sich vielmehr die Forderung auf, die Jugend selbst auch zu Worte kommen zu lassen», wenn man den Jugendlichen von heute wirklich verstehen will (II. 174). Mit Freude und Dankbarkeit wird der Erzieher gerade aus solchen persönlichen Äußerungen das überraschend Positive und Hochstrebende in der Gesinnung unserer so viel kritisierten jungen Generation heraushören (vgl. II. 179—184 und 194—198) und seine Erzieherarbeit demgemäß auszurichten wissen. Für sehr viele werden, angesichts der besonderen, mit diesem Alter verbundenen Schwierigkeiten die ausgezeichneten, sich gegenseitig ergänzenden Ausführungen von Gusti Gebhardt (Die Tochter in der Reifezeit, II. 201—214) und Alois Gügler (Der Junge in der Reifezeit, II. 215—241) mit der beigefügten Literaturangabe (II. 242—243) mit zum Wertvollsten des ganzen Handbuchs gehören.

Im Anschluß daran ist erfreulicherweise ein eigener, ausführlicher Abschnitt den verschiedenen Prägungskräften der kindlichen Entwicklung gewidmet. Sowohl die personalen wie die sachlichen Faktoren finden hier entsprechende Beachtung.

Im Hinblick auf die *personalen* Faktoren wird naturgemäß vor allem der prägenden Kräfte der Eltern-Kind-Beziehung gedacht (Josef L. Gräf), sowie — in einem sehr instruktiven Beitrag — des weithin noch unterschätzten Einflusses der Geschlechtlichkeit der Eltern auf die ganze Familie (Georges A. Hauser). Daneben stehen ergänzende Beiträge über die Problematik der unvollständigen und gefährdeten Familie (Agnes Kempermann), sowie die außerfamiliären Miterzieher, Menschen wie Institutionen (Martha Krause-Lang und Dietmar Kuhn).

Besonders wertvoll für die praktische Arbeit in der Elternbildung sind in diesem Zusammenhang schließlich die eingehenden Arbeiten zu den *sachlichen* Faktoren der Miterziehung, denen in unserer Massenzivilisation gewollt oder ungewollt ein immer größerer Anteil an der Erziehung zufällt: Die Umwelt des Kindes (Ernst Bauer), die Massenmedien: das Buch (Juliane Metzger), die Boulevardpresse (Viktor Böhm), Radio-Film-Fernsehen (Markus Fürstenberger) und das Geld (Hanni Zahner). Es ist nur zu wünschen, daß das hier auf kurzem Raum Gesagte dank einer soliden Bildungsarbeit von möglichst vielen Eltern und Erziehern aufgenommen und in die eigene Erziehungsarbeit eingebaut werden kann.

Der letzte Abschnitt des Handbuchs ist überschrieben mit «Glaube und Liebe».

Von der Hinführung des Kindes zum Glauben (Josef Duß-von Werdt und Iso Keller), über die Frühbegegnung der Geschlechter (Heinz Loduchowski) und die Problematik der Entscheidung der Kinder zum Lebensstand in Ehe- oder Ehelosigkeit (Walter Dirks) führt der Weg von selber hinüber zur lebenswichtig gewordenen zeitgemäßen Vorbereitung auf die Ehe (Alois Müller) und zur eigentlichen Partnerwahl (Theodor Bove). Damit führt die pädagogische Auf-

gabe der Elternschulung von selber zum Ausgangsthema zurück, zur ehelichen Partnerschaft zweier junger Menschen.

Es ist unmöglich, im Rahmen einer Besprechung die ganze inhaltliche Fülle des neuen Handbuches auch nur einigermaßen auszuwerten. Statt dessen sei versucht, im folgenden ein paar zentrale Anliegen des Werkes herauszuheben.

Anton Cadotsch

(Fortsetzung folgt)

Drei Hilfsmittel zum katholischen Kirchengesangbuch

An mehr als dreißig Tagungen wurden der Klerus und die Kirchenmusiker der deutschsprachigen Schweiz in das neue Katholische Kirchengesangbuch eingeführt. Nun gilt es, das Buch in den Pfarreien heimisch zu machen und pastorell auszuwerten. Mit ihrem neuen Rollenbuch wird die Gemeinde befähigt, in allen Formen des Gottesdienstes aktiv am liturgischen Geschehen teilzunehmen. Die volle Auswertung des Buches bedingt aber auch Hilfsmittel für andere liturgische Dienste. Darum plant der «Verein für die Herausgabe des Katholischen Kirchengesangbuches» verschiedene Werkhilfen.

Bestimmt in die Hand des Vorsängers ist das *Vorsängerbuch*. Auf 128 Seiten enthält es alle Gesänge aus dem Kirchengesangbuch, welche im Wechsel mit der Gemeinde auszuführen sind: Psalmen und Lobgesänge, Hymnen aus dem Neuen Testament, Zwischengesänge für die Gottesdienste der Heiligen Woche usw. Man darf bei diesen einstimmigen Vertonungen, in den letzten Jahren von unsern Fachleuten neu geschaffen, föhlich von einem «Schweizer Psalter» sprechen. Außerdem enthält das Vorsängerbuch eine Melodie für die zwölf Eröffnungsrufe im Kirchengesangbuch sowie jene lateinischen Gesänge, die sich für ein wechselweises Singen besonders eignen (zum Beispiel *Rorate caeli*, *Osterlaudes*, *Asperges* und *Vidi aquam*, *Gustate et videte*, *Salve mater* etc.). —

Wer ist nun mit «Vorsänger» gemeint, dem dieses Buch in die Hand gedrückt werden soll? Einmal der Zelebrant selber: er braucht es, wenn zum Beispiel am Karfreitag das *Ecce lignum* in der Muttersprache zu singen ist. Vor allem aber benötigt es der Kantor, um im Wechsel mit der Gemeinde das Graduale oder die Prozessionsgesänge (zum Einzug, zur Gabenbereitung, zur Kommunion) gestalten zu können. In vielen Fällen wird man das Kantorenamt einer Gruppe übertragen: dem Jugendchor, einer Schülergruppe, einer Männerschola, der Führerschaft der Jugendvereine usw. Ja, oft könnte sich der Kirchenchor dieser Aufgabe annehmen — diese Gesänge gehören zu seiner Rolle im Gottesdienst. Der Kirchenchor ist zwar gewohnt, seine Mög-

lichkeiten vor allem im mehrstimmigen Gesang zu entfalten. So wird er kaum immer dann über den passenden Chorsalm verfügen, wenn seine Verwendung aus der pastoral-liturgischen Sicht angezeigt ist. Eine treffliche Lösung ließe sich finden, wenn man den Chor gewänne, die Psalmen auch einstimmig zu singen — auch so gibt es viele Formen, den Vortrag lebendig zu variieren. Nach zwei oder drei Psalmen haben unsere Kirchsänger das Prinzip unserer Psalmodie erkannt und verfügen bald mit wenig Probenaufwand über ein vielfältiges Repertoire. Pastorell gesehen ergibt sich mit dieser Lösung ein solcher Gewinn, daß sich die Anschaffung der äußerst preiswerten Ausgabe für den ganzen Chor rechtfertigt. Das Vorsängerbuch erscheint anfangs Februar und ist durch die diözesanen Auslieferungsstellen oder den Buchhandel beziehbar.

Auf den Spieltisch des Organisten wünscht man dringend das *Orgelbuch*. Der Einsichtige versteht: es braucht viel Überlegungen, Zeit und Arbeit, bis alle Begleitsätze zu den fast dreihundert bekannten und neuen Liedern sowie zu den Choralgesängen und Psalmen in gediegener Art geschaffen sind. Darum schien es ratsam, mit einem raschen Teildruck die Lücke einigermaßen zu füllen. Er entspricht dem ersten Jahresprogramm und bietet im wesentlichen die Begleitungen zu den im Normalprogramm festgelegten fünf Liederreihen, zwölf Zeitliedern und sechzehn Psalmen. Die Fachkommission hofft zudem, mit dieser Ausgabe wertvolle Erfahrungen für den definitiven Orgelband zu sammeln. Der Vorabdruck des Orgelbuches umfaßt 96 Seiten und kommt Mitte Februar zur Auslieferung, ebenfalls durch die diözesanen Stellen oder den Buch- und Fachhandel.

Das Kirchengesangbuch ist eigentlich nichts anderes als eine umfangreiche Materialsammlung. Sie bietet eine enorme Fülle von Gesängen und Gebeten, aber wenig ausgefeilte Rezepte für deren Verwendung. Es gilt nun, diese «Bausteine» sinnvoll und mit Maß einzusetzen, je nach der gegebenen Situation und Funktion der einzelnen Teile. Hier kommt das *Werkbuch* zu Hilfe, indem es Möglichkeiten aufzeigt, Unbekanntes aufschlüsselt, Vorschläge und Werk-

material bietet. Wer mit der Gestaltung des Gottesdienstes beauftragt ist, wird freudig zu diesen Handreichungen greifen. Sie bringen dem Klerus Anregungen für Andachten und Feiern, später auch für die Messe. Der Katechet oder Lehrer wird vor allem die Liedkatechesen schätzen, und dem Chorleiter (oder Pfarrer!) sind praktische Unterlagen in die Hände gespielt, womit er seinen Leuten das Psalmverständnis erschließen kann.

Ein Werkbuch aus diesen Perspektiven zu schaffen, in absehbarer Zeit, mit einer Gesamtschau aller Formen und Lösungen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Darum erscheint es in der beweglichen Form einer Ringmappe, zu welcher im Abonnement alle zwei bis drei Monate Teillieferungen geplant sind. Die Einzelblätter enthalten einschlägige Werkhilfen zu den Serien der Jahresprogramme. Das gibt den Fachleuten einmal die Möglichkeit, den Stoff gründlich zu erarbeiten. Außerdem dürfte auch der Empfänger dieses System schätzen: er kann das Gebotene ratenweise auswerten und wird nicht durch einen Anfall unübersehbarer Lösungen und Möglichkeiten aus dem Tritt gebracht. Vor allem aber können sich die Erfahrungen mit einer Serie auf die nächsten auswirken. Neue Formen müssen sich erst einspielen und am Prüfstein der Praxis bewähren. Wir ersuchen darum alle Abonnenten des Werkbuches, ihre Beobachtungen, Kritiken und Anregungen nicht bloß unter seinesgleichen auszutauschen, sondern der Arbeitsgruppe mitzuteilen (durch die Vertriebsstelle oder den Unterzeichneten). So kann mit der Zeit auf breiter Basis ein Gemeinschaftswerk entstehen, das sich ständig kontrolliert und korrigiert, sodaß es nach Möglichkeit auf die wirklichen Gegebenheiten zugeschnitten ist und als taugliches Werkzeug dem Bedürfnis der Praxis entgegenkommt. — Aus rationellen Gründen geschieht die Auslieferung zentral für alle Diözesen durch die Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln. Sie begann anfangs Januar mit den Handreichungen zur ersten Serie des Jahresprogrammes.

Durch den unermüdbaren Einsatz vieler Fachleute und Mitarbeiter gelang es, in kurzer Zeit diese drei Hilfsmittel zu planen und zu verwirklichen. Als Rollenbücher oder Werkhilfe sind sie unumgänglich notwendig, um die vielen Möglichkeiten voll auszuwerten, welche unser Kirchengesangbuch in sich birgt. Wird dem freudigen Angebot eine ebenso freudige Nachfrage entsprechen?

Paul Schwaller, Kaplan

Berichte und Hinweise

Aus der Arbeit der Feldprediger

Am 23./24. Januar 1967 haben sich etwa 80 Feldprediger, die einen Waffenplatz betreuen, zu einem Rapport in Brugg (AG), zusammengefunden. Es ist nicht selbstverständlich, daß man solche Rapporte noch abhalten kann,

wo das Militärbudget beschnitten worden ist. Daß es aber doch noch möglich wurde, ist nicht zuletzt den Bemühungen des Chefs des Personellen der Armee zuzuschreiben, der damit erneut bewiesen hat, wie sehr ihm die Feldprediger und ihr Dienst am Herzen liegen und daß diese geistige Tätigkeit in der Armee groß geschrieben wird. Man darf ihm dafür auch hier danken.

Solche Rapporte werden gerade von gewisser geistlicher Seite — wie überhaupt der Feldpredigerdienst — nicht immer richtig verstanden. Man könnte sie am ehesten noch mit einer Dekanats- oder Kapitelskonferenz vergleichen. Damit ist aber auch gesagt, daß sie nötig sind, damit nicht nur eine gewisse Einheit in der Armeeseelsorge gesichert wird, sondern damit man auch gegenseitig Erfahrungen austauschen und somit wieder neu vom andern lernen kann. Dies war auch in Brugg der Fall. Die Referate waren nicht die Hauptsache. Hauptsache waren die Aussprachen nach den Referaten und vor allem der ganze Montag Nachmittag, der in konfessionell getrennten Sitzungen durchgeführt wurde. An der katholischen Sitzung sprachen die Feldprediger *Wüest*, Luzern und *Strütt*, Interlaken. Beide gaben ein kurzes Votum ab über ihre Erfahrungen und es zeigte sich, daß sie beide mit den gleichen Schwierigkeiten zu tun haben wie auch die andern Feldprediger. Erfreulich war — und das ging aus der ganzen Diskussion deutlich hervor — das große Interesse, das sowohl Rekruten wie Unteroffiziere und Offiziere an diesen Vorträgen in den Rekrutenschulen zeigen, so daß manchmal die eine Stunde nicht ausreicht und freiwillig noch andere hinzugenommen werden, um ein Thema weiter zu besprechen¹. Versuchsweise war da und dort der Vortrag in Form eines Podiumsgesprächs

¹ Gemäß den Weisungen für die Waffenplatzseelsorge vom 3. Februar 1960 sind für jede RS 4—5 Vorträge vorgeschrieben mit anschließender Diskussion, was praktisch auf fast allen Waffenplätzen auch eingehalten wird. Diese Vorträge sind während der Arbeitszeit angesetzt und werden konfessionell getrennt durchgeführt, soweit Themata behandelt werden, die dies erfordern.

² Hier ein Beispiel der Fragen vom Jahre 1965, die aus der Geschichte genommen sind: Wie heißt die große Weltorganisation der Gegenwart, der die Schweiz nicht angehört? Für welchen Herrscher kämpften die Schweizer an der Beresina? Welches europäische Ereignis hat den Untergang der Alten Eidgenossenschaft bewirkt? Welcher Reformator hat Genf zum protestantischen Rom gemacht? Welches geschichtliche Ereignis hat bewirkt, daß das Gebiet der Schweiz seit dem Mittelalter viersprachig ist?

durchgeführt worden, was guten Anklang gefunden hat. Leider ist das nur dort möglich, wo der Feldprediger in möglicher Nähe des Waffenplatzes wohnt, weil das doch eine gewisse Vorbereitung braucht, die nicht möglich ist, wenn der Feldprediger einige Stunden reisen muß, um auf seinen Waffenplatz zu kommen.

Bemerkenswert ist die Auswahl der Themata, die besprochen wurden. Es zeigt sich deutlich eine Verschiebung gegenüber früher, indem manches zur Sprache kommen muß, auf Wunsch der Rekruten, was noch vor wenigen Jahren nie verlangt worden wäre. Dazu gehört das Problem der Mischehe, ferner Fragen über Familienplanung, über Geburtenregelung, über die religiösen Grundlagen der Landesverteidigung, die von manchen als im Widerspruch zur Bibel und zum Christentum empfunden wird. Man spürt da deutlich den Einfluß einer gewissen Presse, die einerseits rein idealistisch von einem kriegsfreien, allgemeinen «Vaterland Europa» träumt und andererseits pazifistische Ideen vorträgt, die an der Wirklichkeit vorbeisehen. Daß die Dienstverweigerer natürlich auch wieder und immer wieder zur Sprache kommen, ist begreif-

lich, wobei doch bemerkt werden muß, daß der größte Teil der Rekruten nicht mit ihnen sympathisiert. Das gilt für beide Konfessionen.

Das Thema der pädagogischen *Rekrutenprüfungen* wurde durch deren Oberexperten, Dr. *Fritz Bürki*, Bern, vorgelegt. Bis 1914 wurden durch die Kantone diese Prüfungen abgenommen. Dann gingen sie ein und erst Bundesrat Minger führte sie 1936 versuchsweise wieder ein und seit 1940 sind sie allgemein vorgeschrieben. Sie werden als schriftliche Prüfungen und als mündliches Unterrichtsgespräch durchgeführt und haben sich in jeder Hinsicht gut angenommen und eingeführt, so daß auch frühere Gegner nun Befürworter dieser Prüfungen sind. Nicht uninteressant ist die Feststellung, daß sie in der Schweiz die einzige offizielle und amtliche Gelegenheit bilden, Meinungsforschungen zu betreiben und dies bei durchschnittlich über 40 000 junger Männer, so daß sie jedes Jahr ein gutes Bild über die Denkart dieser Altersstufe ergeben². Die Feldprediger, die auf den Waffenplätzen nachher mit den gleichen Leuten diskutieren, konnten auch aus diesem Referat viel mit nach Hause nehmen.

Alles in allem: Dieser Rapport bot jedem sehr viel und hat manches Problem, das jedem auf dem Waffenplatz begegnet, klarer werden lassen.

Anton Schraner

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

Das Liturgische Institut in Trier hat an Epiphanie einen Rundbrief an die Geistlichen Deutschlands gesandt, in dem es kurz über den Stand der liturgischen Reform orientiert. Da dieses Schreiben auch für die Geistlichen der Schweiz von Interesse ist, wird es im folgenden teilweise wiedergegeben. Das Liturgische Institut der Schweiz publiziert es nicht nur darum, weil der Inhalt aktuell ist, sondern auch im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit der drei Institute des deutschen Sprachraums (Trier, Salzburg und Freiburg i. Ue.), die eine ganze Reihe wichtiger gemeinsamer Fragen in Zusammenarbeit behandeln.

Das erste Jahr nach dem Konzil ist vorbei. Wie im Flug ist es vorübergegangen. Die «Kleine Liturgiereform» hat ihren Neuheitscharakter verloren. Sie hat sich eingewöhnt und vieles an ihr hat sich bewährt. Aber man spürt auch allenthalben, daß sie weitergehen und sobald wie möglich durch die endgültige Reform abgeschlossen werden sollte.

Die «Große Liturgiereform»

«Sobald wie möglich» — das ist ein dehnbares Wort. Es bedeutet auf jeden Fall, daß die «Große Liturgiereform» nicht im Handumdrehen geschehen kann. Für viele Fragen, deren Lösung ansteht, ist der Weg der Studien, der vorläufigen Approbation, der Erprobung in offiziell angeordneten, kontrollierten Experimen-

ten (wilde Experimente haben keinen Sinn; sie schaden mehr als sie nützen) und der endgültigen Approbation ein weiter Weg, der Geduld verlangt. Gott sei Dank hat der deutsche Klerus aufs Ganze gesehen diese Geduld noch aufgebracht und damit gezeigt, daß er auch in Übergangszeiten Disziplin zu halten versteht.

Erprobung

Zurzeit befinden sich in vielen Nationen mehrere Perikopenordnungen für die Meßfeier an Werktagen in der Erprobung. Beschränkte Experimente an eigens dazu bestimmten Stellen werden durchgeführt für die Riten des Begräbnisses und der Erwachsenenentaufe. Für das Kalender, den Meßordo, die Sonntagsperikopen, das Brevier und die Kindertaufe sind vielleicht noch im Spätherbst dieses Jahres gewisse Vorentscheidungen zu erwarten.

Das Altarmeßbuch

Im vergangenen Jahr haben wir gebeten, Verbesserungsvorschläge zu den neuen Übersetzungen des Altarmeßbuches an uns zu senden. Wir haben daraufhin zahlreiche Zuschriften erhalten, die getreulich gesammelt wurden. Sie können sicher sein, daß sie alle erwogen werden. Wir bitten auch weiterhin, uns Ihre Anregungen zu senden. Allen, die uns geschrieben haben, oder noch schreiben werden, sei herzlich gedankt. — Selbstverständlich können die Vorschläge erst bei einer Neuauflage des Altarmeßbuches in Verbindung mit der endgültigen Liturgiereform berücksichtigt werden. Dafür ist noch kein Termin vorzusehen.

Perikopenbuch für die Werkstage

Das Perikopenbuch für die Werkstage, das wir zusammen mit den Liturgischen Institutionen Österreichs und der Schweiz zur Erprobung herausgegeben haben, liegt nunmehr abgeschlossen in seinen drei Bänden vor. Das Experiment ist wenigstens auf zwei Jahre angelegt. Das erste Jahr ist vorüber. Es ist an der Zeit, die ersten Erfahrungen zu sammeln... Das Liturgische Institut in Trier bittet dann die Geistlichen, ihre bisherigen Erfahrungen mitzuteilen:

Was gefällt Ihnen, was gefällt Ihnen nicht? Was bewährt sich, was bewährt sich nicht? Sind die Lesungen gut ausgewählt, oder würden Sie andere bevorzugen? Sind sie gut «ausgeschnitten»? Bedürfen die Lesungen jeweils einer kurzen Erklärung oder Einführung, und wie sollte eine solche aussehen? Oder können die Perikopen auch ohne Einführung einfach vorgetragen werden? Sind die Lesungen zu lang oder zu kurz? Wie bewährt sich das Prinzip der «Bahnlesung» an Werktagen, das heißt, daß dasselbe Buch der Heiligen Schrift in Fortsetzung, jedoch mit gewissen Auslassun-

gen, gelesen wird? In einer konstanten Werktagsgemeinde? Bei stets wechselnden Teilnehmern am Gottesdienst? Wie fügen sich diese Werktagslesungen in die Propriumtexte eines Heiligenfestes ein? Insbesondere: Wie fügt sich das Graduale nach einer solchen Werktagslesung an?...

Das Liturgische Institut der Schweiz möchte mit einer solchen Umfrage noch zuwarten, wenn es auch jetzt schon Berichte über das Experiment der Perikopenordnung in Werktagsmessen gerne entgegennimmt (Zähringerstraße 97, 1700 Freiburg). Es beabsichtigt, im Verlaufe dieses Jahres einen Fragebogen zusammenzustellen, der die wichtigeren Momente der Untersuchung über das Experiment berücksichtigen und die Auswertung der Umfrage erleichtern soll. Berichte über die Erfahrungen mit der Perikopenordnung, die bereits jetzt eintreffen, werden für die Zusammenstellung des Fragebogens nützlich sein.

R. T.

Kritische Stimmen zu Kardinal Spellmans Weihnachtsansprache

BRIEFE AN PAPST, BISCHÖFE UND KARDINAL SPELLMAN SELBST

In einem Interview für die Kirchenzeitung seines Bistums Metz hat Bischof Joseph Schmitt zur Frage Stellung genommen, warum er in aller Öffentlichkeit gegen die von Kardinal Spellman am Weihnachtsabend gemachten Äußerungen zugunsten eines «Kampfes bis zum Sieg der US-Truppen» protestierte. Durch die Äußerungen des New Yorker Erzbischofs und Militärvikars der amerikanischen Streitkräfte als eines hohen Repräsentanten der Kirche seien, so erklärte der lothringische Bischof, «Christen und Menschen mit gutem Willen» unsicher geworden, «weil es ihnen scheinen mußte, als spräche die Kirche zwei Sprachen, als vertrete sie zwei Wahrheiten». Mit Recht erwarteten die Gläubigen von ihm eine klare Stellungnahme, stellte Bischof Schmitt fest. Er habe darum seine Ansicht, um die er von den Gläubigen gebeten worden sei, in einem Offenen Brief ausgedrückt, da die öffentliche Erklärung Kardinal Spellmans auch öffentlich beantwortet werden mußte, «damit die Priester die Treuen und die Gläubigen meiner Diözese die Haltung der Kirche und die Einstellung ihres Bischofs kennen».

Der Bischof betonte in dem Interview, daß er für Kardinal Spellman «große Bewunderung» empfinde. «Er ist mein Bruder im Episkopat», stellte er wörtlich fest. «Ich habe ihm in aller Freundschaft geschrieben, daß ich der Ansicht bin, er hätte am Heiligen Abend in Vietnam nicht die Einstellung der Kirche vertreten.»

Unterdessen wurde in den letzten Wochen von zahlreichen weiteren katholischen Persönlichkeiten, Gruppen und Organisationen an der Vietnam-Erklärung Kardinal Spellmans Kritik geübt. So haben 40 katholische Laien, aus Straßburg — unter ihnen Universitätsprofessoren, Ingenieure, Ärzte, Rechtsanwälte und Beamte — an Papst Paul VI. ein Schreiben

gerichtet, in dem sie ihre «Konsternierung» über die Äußerungen des New Yorker Erzbischofs zum Ausdruck brachten. Eine ebenso große Gruppe von Katholiken aus Ravenna hat über den Erzbischof der Stadt an Kardinal Spellman selbst einen Brief gerichtet, in dem sie gegen dessen «im Geist der Politik der Stärke» gehaltene Ausführungen zum Vietnamkrieg Stellung nahmen. Das Organ der Katholischen Aktion Italiens, «Avvenire d'Italia», kritisierte Kardinal Spellman besonders deswegen, weil er den Feldzug in Vietnam mit der Etikette «heiliger Krieg» zu verbrämen versucht habe. Es widerstehe dem christlichen Gewissen, so schreibt das Blatt, glauben zu wollen, eine «Sache Gottes» müsse mit so grausamen Mitteln des Krieges, wie er nun in Asien wütet, vertreten werden.

Das Nationalkomitee der Katholischen Arbeiterbewegung Frankreichs stellte in einer Erklärung fest, die Versuche Kardinal Spellmans, die Fortsetzung des Krieges in Vietnam, der «mehr und mehr kriminellen Charakter» erhalte, zu rechtfertigen, müßten bei allen friedliebenden Menschen auf Ablehnung stoßen. Das interkonfessionelle kirchliche Vietnam-Komitee in Dänemark warf in einem Brief an den amerikanischen Militärbischof Spellman diesem einen «Verstoß gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention» vor.

Die KIPA veröffentlichte unter dem Vermerk «von besonderer Seite» einen «Brief aus Vietnam», worin der Verfasser auf die Erklärung des Kardinals eingeht. «Warum mußte ausgerechnet ein Kardinal sagen, eine andere Lösung als Sieg sei undenkbar?» wird in dem «Brief aus Vietnam» gefragt. «Sie sind, Herr Kardinal, dem Geist des Evangeliums nicht treu geblieben. Gestatten Sie, daß ein Priester Ihnen das schreibt. Ein Geistlicher aus Asien. Sie haben allenthalben

Verwirrung unter den Christen angerichtet. Das ist schlimm, sehr schlimm sogar und Sie tragen dafür die ganze und volle Verantwortung.»

Der deutsche Weihbischof und Publizist Walther Kampe befaßte sich ebenfalls ausführlich in einem Kommentar für die deutsche Kirchenpresse mit der Vietnam-Erklärung Kardinal Spellmans. «Der Kardinal», so schreibt der Limburger Weihbischof, «ist offensichtlich anderer Meinung als der Papst und scheut sich nicht, dies auch offen zu sagen. Eine solche Tatsache ist eine neue Erscheinung in der Kirche. Es muß Freiheit auch für unterschiedliche Ansichten bestehen, solange nicht die Grundlagen des Glaubens berührt werden. Darum ist es auch das gute Recht kirchlicher Amtsträger, öffentlich gegen die Äußerungen des Kardinals zu protestieren.»

Nachdem Weihbischof Kampe mit dem Hinweis, daß Spellman einer der unerbittlichsten Gegner Hitlers war und die amerikanischen Soldaten im Zweiten Weltkrieg — wie auch jetzt in Vietnam — in ihrem Kampf gegen die Diktatur bestärkte, den Kardinal gegen den Vorwurf «einseitiger politischer Absichten» verteidigt hat, kritisiert er Spellmans Konzept vom Durchhalten bis zum endgültigen Sieg. «Ein solcher Sieg», schreibt der deutsche Bischof, «müßte viel zu teuer errungen werden. Was würde es einer Nation nützen, wenn sie die Stunde der Freiheit um den Preis ihres Unterganges erkaufen müßte?»

«Der Papst», so heißt es weiter in dem Artikel, «hofft wider alle Hoffnung, daß dieser gefährliche Krieg durch einen Vergleich beendet werden könnte. Doch der Friede kann nur erlangt werden, wenn die gesamte Weltmeinung die streitenden Parteien zum Vergleich zwingt. Dabei haben die Kirchen einen wichtigen Dienst zu leisten. Sie müssen immer wieder, wie der Papst und der Weltkirchenrat es tun, laut ihre Stimme erheben, um zum Frieden zu mahnen. Diesem Bemühen sollte gerade ein Kardinal nicht in den Rücken fallen. Ein Militärbischof hat die Aufgabe zu trösten und aufzurichten. Der Appell zum Durchhalten gehört nicht zu seinen rein seelsorglichen Aufgaben. So gut man den Patrioten Spellman verstehen kann, so wenig kann man sein Verhalten als Bischof billigen. Er hat der Sache des Friedens am Weihnachtsabend 1966 keinen Dienst erwiesen!» K. P.

CURSUS CONSUMMAVERUNT

Pfarresignat Lorenz Thüring, Schötz

Am Abend des 17. Dezember 1966 verschied in Schötz (LU) Resignat Lorenz Thüring an einer Herzlähmung. Am Morgen hatte er noch das heilige Opfer gefeiert.

Lorenz Thüring wurde am 6. August 1890 als sechstes von 9 Kindern dem Schneidermeister und Sigrist Eduard Thüring in Ettingen und der Maria Ursula Steiner von Liesberg in die Wiege gelegt. Schon früh durfte der geweckte Knabe seinem Vater in der Sakristei, in der Kirche und im Glockenturm helfen und Pfarrer Jeißi, seinem nachmaligen geistlichen Vater bei der heiligen Messe dienen. So spürte er früh den Ruf Gottes zum Priestertum. Nach sechs Jahren Primarschule in Ettingen, verbrachte er fünf Jahre am

Kollegium St. Fidelis in Stans, hierauf zwei Jahre am Kollegium Mariahilf in Schwyz. Nach der Matura zog er für die theologischen Studien an die theologischen Fakultäten von Luzern und Freiburg i. Ue. Noch nicht 24jährig, empfing er aus den Händen des Bischofs Jakobus Stammeler am 12. Juli 1914 in Luzern die Priesterweihe. Zwei Wochen später feierte er in der neuen Pfarrkirche von Eettingen seine Primiz.

Lorenz Thüning bezog seinen ersten Seelsorgeposten als Vikar zu St. Klara in Basel unter seinem väterlichen Prinzipal, Prälat Arnold Döbeli. Nach zwei Jahren wurde er bereits als Pfarrer nach Zwingen (BE) berufen, wo er während 21 Jahren als guter Hirte in seiner Pfarrei wirkte (1916–1937). Da er gesundheitlich angegriffen war, suchte Pfarrer Thüning einen leichteren Posten, den er 1937 im nahen Nenzlingen (BE) fand. Als er aus Zwingen wegzog, schenkte ihm die dankbare Gemeinde das Ehrenbürgerrecht. Auch in Nenzlingen wirkte Pfarrer Thüning während zwei Jahrzehnten als gewissenhafter Seelenhirt. Dann zog er 1957 als Frühmesser nach Ufhusen (LU), wo er immer noch in der Seelsorge aushalf. Sein goldenes Priesterjubiläum feierte er 1964 an den wichtigen Stätten seines Lebens und seelsorglichen Wirkens: Eettingen, Zwingen, Nenzlingen und Ufhusen mit einem feierlichen Gottesdienst. Altersbeschwerden und eine Operation legten es ihm nahe, sich letztes Jahr ganz aus der Seelsorge zurückzuziehen. Darum kam er im September 1966 nach Schötz, das die letzte Station seiner irdischen Pilgerschaft wurde. Wegen seines freundlichen und liebenswürdigen Wesens hatte Resignat Thüning unter seinen Amtsbrüdern viele Freunde. Seine irdische Hülle wurde am 21. Dezember 1966 in Eettingen zur letzten Ruhe bestattet. Er ruhe im Frieden des Herrn. *F. M.*

Chorherr Paul Saudan, Saint-Maurice

Am 30. Dezember 1966 verschied im Kantonsspital in Lausanne Chorherr Paul Saudan von der Abtei Saint-Maurice. Er stand in seinem 70. Lebensjahr. Am 11. Januar 1897 hatte er in Martigny das Licht der Welt erblickt. Die humanistischen Studien machte er am Kollegium St. Michael in Freiburg. Darauf besuchte er das Gymnasium in Genf. Zuerst glaubte er sich zum Arzt berufen und studierte an den Universitäten Genf und Zürich Medizin. Nachdem er das Staatsexamen 1921 erfolgreich bestanden hatte, wirkte Paul Saudan während drei Jahren als Internist an der Poliklinik in Genf. Ins Jahr 1924 fällt die große Wende. Die Öffentlichkeit war überrascht, als der bisherige Arzt in das Noviziat der Abtei Saint-Maurice eintrat. Dort oblag er zuerst den theologischen Studien und setzte diese von 1926–1929 an unserer Landesuniversität Freiburg fort. Am 14. April 1929 war er am Ziel seiner Sehnsucht. Er wurde zum Priester geweiht. Während eines Jahres amtierte Chorherr Saudan als Novizenmeister seiner Abtei. Dann wirkte er bis wenige Wochen vor Weihnachten 1966 als Professor für griechische Sprache und griechische Literatur am Kollegium der Abtei. Außerdem hielt er als Musikologe und Pianist Vorlesungen über Musikgeschichte und Musikästhetik. Trotz seiner schwächlichen Gesundheit und mehreren chirurgischen Eingriffen war es ihm vergönnt, während

37 Jahren als Priester und Lehrer im Dienste der Jugend zu wirken. Am 2. Januar 1967 wurde die irdische Hülle des Verstorbenen in der Basilika von Saint-Maurice beigesetzt. R. I. P.

Neue Bücher

Grelot, Pierre: Einführung in das Verständnis der Heiligen Schrift, Wien, Herder, 1966, 506 Seiten.

Die bekannte «Introduction aux Livres Saints» liegt jetzt in guter deutscher Übersetzung und Anpassung von Dr. P. Konstanz *Faschian* OFM vor. Nach einer mehr psychologischen Einleitung geht der Verfasser Epoche um Epoche der Geschichte des Auserwählten Volkes nach und zeichnet gewissermaßen den Sitz des Lebens, aus dem die Schriften entstanden sind, welche letztere dann kurz charakterisiert werden. Für das Neue Testament, wo die verschiedenen Schriften sich zeitlich überschneiden, ist die gleiche Methode nach den Verfassern durchgeführt. Zahlreiche Texte aus der orientalischen Umgebung und hie und da aus Kommentaren lassen die Erhabenheit der Offenbarung vergleichsweise besser erkennen. Am Schluß werden die Probleme der Inspiration und Irrtumslosigkeit entsprechend behandelt. Es ist nicht möglich, in einer gedrängten Darstellung alle Fragen zu berühren und noch weniger, sie zu behandeln. Wer aber um sie weiß, der erkennt sofort, daß der Verfasser sie alle genau überprüft und eine kluge Mittelstellung bewahrt hat, der mit aller Sicherheit gefolgt werden darf. Das Buch ist aber so angelegt, daß es unbedingt zu den Texten selbst führen und damit zur biblischen Lesung und Arbeit anleiten will. Bei einiger Anstrengung wird es auch Lesern ohne spezielle biblische Vorbildung die Reichtümer der Schrift erschließen helfen.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Sagi-Bunic, Thomislaus: Deus Perfectus et homo perfectus. A concilio ephesino (a. 431) ad chalcedonense (a. 451); Rom, Freiburg, Barcelona, Herder, 1965, 235 Seiten.

Diese Studie beschäftigt sich mit dem christologischen Konflikt, wie er zwischen Antiochener und Alexandriner, zwischen Nestorius und Cyrillus ausgetragen wurde. Dabei stellt der Autor die scheinbare Opposition zwischen dem Ephesinischen und Chalcedonischen Konzil in ein objektiv versöhnliches Licht. Es werden sowohl die Probleme um die Einheit wie um die Dualität Christi in ein neues Licht gestellt. Die Untersuchung dreht sich um die Formulierungen des christologischen Dualismus im allgemeinen und um die dyophysitischen Prägungen im engeren Sinn. Das Spezifische des Cyrillianischen Dyophysitismus besteht darin, daß er die zwei Naturen in Christus nicht negiert, aber auch die Bejahung der in Christus geschauten Einheit von Gottheit und Menschheit nicht außer acht läßt, sondern diese eigentlich dem Worte Gottes zuschreibt. Nestorius wollte den Ausdruck «Einer in zwei Naturen» annehmen, wenn dieser «Eine» Christus, der Sohn und Herr bedeute, nicht aber, wenn es das Wort Gottes bedeute. Basilius Seleuciensis entwickelte unter dem Einfluß der Cyrillianischen Formel (Lit. «Laeten-tur coeli») und vielleicht nicht ohne den

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellenausschreibung

Die Pfarreien *Tägerig* (AG) und *Vitznau* (LU) werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 15. Februar 1967 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Bischöfliche Kanzlei

Einfluß des Proclus den Chalcedonensischen Ausdruck «Einer in zwei Naturen» der sofort ins Seleucianische Glaubensbekenntnis aufgenommen wurde. Der definitive Text der Chalcedonensischen Definition gründet vor allem auf der Cyrillianischen Formulierung. Der Verfasser beweist dies gegen die verbreitetere Annahme, daß der Text sich aus dem Antiochenischen Symbolum herleite. Er zeigt sodann wieso die dyophysitische Formel von den «zwei vereinigten Naturen», die in der 5. Sitzung von den im Namen der päpstlichen Legaten sprechenden Kaiserlichen beantragt wurde, keine Aufnahme fand. Nachdem der Ausdruck «Einer aus zwei Naturen» verworfen, wurde vielmehr die Formel «Einer in zwei Naturen», die in Analogie steht zum «vollständig in der Gottheit und vollständig in der Menschheit» und Cyrillianischen Ursprungs ist, in die Definition aufgenommen. Daraus geht hervor, daß der direkte Einfluß der Antiochenischen Schule bedeutend geringer war, als gemeinhin angenommen. Auch ist der Chalcedonische nicht mehr der Antiochenische Dyophysitismus, sondern ein gemäßigter vom anscheinenden Monophysitismus gereinigter Cyrillianischer Dyophysitismus. In diesem historisch doktrinalen Prozeß, in dem der gemäßigte Cyrillianismus die Anhängerschaft der universalen Kirche gewann, übten die Konstantinopolitischen Bischöfe Proclus und Flavianus mit ihren Theologen den größten, wenn nicht sogar den entscheidenden Einfluß aus.

Alfred Eggenpieler

De Haes, Paul: Wenn wir nicht lieben, schweigt Gott. Limburg, Lahn-Verlag, 1966. 188 Seiten.

Das Buch über die Gottes- und Nächstenliebe ist nicht überflüssig, zumal der Verfasser, Dr. Paul de Haes, Professor an der Universität Löwen, seine Ausführungen mit Stellen aus dem Alten und Neuen Testament reichlich belegt. In klarer Sprache zeigt er, daß Gottes Liebe zu den Geschöpfen ohne Ende ist, obwohl der Mensch seinem Schöpfer ständig widerspricht. Gottes unendliche Güte aber hält ihm den Weg offen über die Nächstenliebe, die selbstlose Liebe zum anderen Du. Der Mensch, vorab der Christ, darf sich nicht isolieren oder ganz in der Betriebsamkeit aufgehen. Den Nächsten lieben, ihm helfen und durch die Nächstenliebe zu Gott gelangen, ist seine Pflicht und macht das Leben sinnvoll und glücklich. *O. Ae.*

Bodamer, Joachim: Sind wir überhaupt noch Menschen? Herder-Bücherei Nr. 257. Freiburg, Herder-Verlag, 1966, 173 Seiten.

Bodamer ist ein scharfer Kritiker der technischen Zivilisation. Auch in diesem Büchlein weist er den modernen Menschen auf die körperlichen und seelischen

Schäden hin, denen heute jeder ausgesetzt ist, der sich dem Fortschritt blind überläßt. Er zeigt aber nicht nur die Gefahren, er weist auch auf, wie das technische Zeitalter zu bewältigen sei und wie auch die technische Welt, trotz der vielen falschen Leitbilder, die Möglichkeit zu einer Steigerung der inneren Freiheit enthält. Er sieht die Herausforderung des Atomzeitalters vor allem in der Gefahr, ob der Mensch sich selbst in einer Weise spezialisieren werde, daß er sich am Ende nur noch durch seine Körpergröße von Insekten und Termiten unterscheide. Letztlich läßt Bodamer aber die Frage nach dem zukünftigen Wesen des Menschen im Atomzeitalter offen, denn er hofft auf die Hoffnung, «diese menschlichste Kraft», daß der Mensch sich nicht verlieren könne. Die bewahrende Kraft seines Wesens sei stärker als alle gefährlichen und beglückenden Energien seiner technischen Welt (S. 172 f.). — Es lohnt sich, sich mit Bodamer auseinanderzusetzen. Auch wenn man nicht alle seine Schlüsse akzeptiert, so kann man sich doch seinen präzisen Analysen des modernen Zeit- und Menschenbildes nicht entziehen.

Rudolf Gadiant

Unsere Leser schreiben

«Mahn- und Wundertraktate» über Garabandal

Ohne Wissen der zuständigen Seelsorger werden in letzter Zeit auf Kirchenbänke

«Mahn- und Wundertraktate» über Garabandal gestreut. Es steht hier nicht zur Diskussion, was über die angeblichen Erscheinungen von «Garabandal» zu halten ist. Wenn man liest, Maria habe den Kindern ein Sonnenwunder verheißen, größer als jenes von Fatima und die Kinder dürften den Termin erst acht Tage vorher nennen (der Heilige Vater dürfe es ausnahmsweise vorher wissen!) und daß beim Sonnenwunder den pilgernden Kranken Genesung und den Ungläubigen die Gnade der Bekehrung verheißen sei, ist man versucht, die Worte zu wiederholen, die Pfarrer Spehn sel. (St. Anton Zürich) an eine «visionäre» Seele richtete: «Wenn Ihne die Mutter Gottes wieder erscheine tut, dann saage Sie ihr ein freundliche Gruuß von Pfarrer Spehn und sie soll solche Sache inskünftig blaielasse.»

U. W. hat Karl Rahner einmal auf die Tatsache hingewiesen, daß das sogenannte eidetische Sehen (also körperliche Realisierung von Phantasiebildern) besonders bei Kindern zwischen 9 und 13 Jahren auffällig am häufigsten vorkomme. Das sollte mindestens zur Vorsicht gegenüber Kindervisionen mahnen.

Hier sei aber folgendes zur Diskussion gestellt: Wie leichtfertig sich «urkatholisch» gebärdende Visionsapostel sich über die kirchlichen Vorschriften hinwegsetzen, trotzdem es verboten ist, solche Traktate zu drucken und zu verbreiten (Can. 1399, 5) ohne vorgängige Erlaubnis der kirchlichen Behörde.

Bei einer solchen Prüfung dürften die «Reußbühler Traktate» über Garabandal kaum durchgehen. Es ist offenkundig, daß, nachdem die deutschen Bischöfe in Heroldsbach mutig durchgegriffen haben, das Interesse der «Unbelehrbaren» in Richtung Garabandal abwandert. Schauen wir zu, daß die echte Marienverehrung nicht kompromittiert wird. Die «pars sanior» des Kirchenvolkes ist über solche Propagandablätter skandalisiert. Und die Tagespresse (NZN) fragte unlängst mit Recht, ob die über «Reußbühler Propagandazentrale» eingespannte «Una voce helvetica» sich nicht distanzieren. Oder sollten beide Bewegungen gemeinsame Front machen gegen «ein besser zu informierendes Konzil und Haupt der Kirche»?

Hermann Reinle

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Ein Paar

Silber-Kerzenstöcke

Metall versilbert,
anfangs 18. Jahrhundert,
Höhe 62 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mülliswil (SO)

HI. ÖL-Etui

- 3 Weithalsfläschchen
- Pfropfen eingeschlif-
fen, transportsicher
schließend
- säurefeste Inschrift
auf Fläschli und
Zapfen
- Starkes gepolstertes
Etui
- 3 verschiedene Größen

Möchten Sie diese zur
Ansicht?



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

Gesucht ideal gesinnte
Tochter als treue und
selbständige

Haushälterin

in ein katholisches Pfarr-
haus, das modernen Ver-
hältnissen angepaßt ist.
Geboten werden angenehme
Arbeitsverhältnisse
und schöner Lohn. Ihre
Offerte erwartet gerne
Chiffre 4015 «SKZ».

Tochter, gesetzten Alters,
sucht Stelle in gut ein-
gerichtetes Pfarrhaus als

Haushälterin

(1—3 Herren)
Zuverlässig, tüchtig und
selbständig in der Füh-
rung eines gepflegten
Haushaltes sowie in der
Küche. Nähe Zürich oder
Luzern bevorzugt. Ein-
tritt nach Übereinkunft.
Offerten mit näheren An-
gaben zu richten unter
Chiffre 4020 an die «SKZ»

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

Export nach Übersee
Erstes Elektronen-Orgelhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Für Ostern

- Osterkerzenständer:
aus Schmiedeeisen,
Bronze, Messing
11 verschiedene
Modelle am Lager

Verlangen Sie ein aus-
führlich bebildertes
Angebot!

- Osterkerzen zu Fabrik-
preisen, 7 Größen in 6
verschiedenen Deko-
rationen

- Prozessionskerzli für
die Osternacht

Geben Sie Ihre Bestel-
lung frühzeitig auf!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

Gesucht per Mitte April
in gut eingerichtetes
Pfarrhaus der Stadt Zü-
rich, eine tüchtige

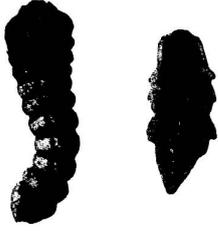
Haushalthilfe

die Wert auf angenehme
Dauerstelle legt. Zeitge-
mäßiger Lohn, schönes
Zimmer, geregelte Frei-
zeit. Pensionskasse. Of-
ferten mit Zeugnissen
oder Angaben von Refe-
renzen an Chiffre B. S.
4019 an die «SKZ».


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN
KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE,
TABERNAKEL + FIGUREN



Holzurm

Holzurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

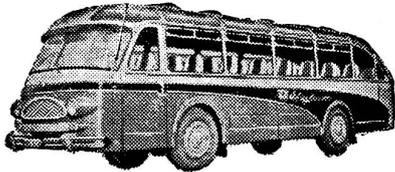
Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Verheirateter Primarlehrer mit Schulpraxis und «missio canonica» würde gern hauptamtlich

Religions- und Bibelunterricht

erteilen. Auf Wunsch Mithilfe in Kirchendienst und Elternschule, evtl. auch Übernahme von profanen Fächern. Angebote sind erbeten unter Chiffre 4021 an die «SKZ».



Ausland-Reisen

4. April + 18. September	Ars – Lourdes – Riviera	11 Tage	Fr. 590.–
18. April	Mailand – Rom – Padua	10 Tage	Fr. 540.–
29. Mai	Padua – Venedig – Innsbruck	5 Tage	Fr. 290.–
5. Mai 5. Juni 6. Oktober	Fatima – Lourdes	16 Tage	Fr. 870.–
26. Juni 11. August	Badeferien, Jugoslawien 10 Tage		
17. Juli	Schwarzwald – Amsterdam – Luxembourg	6 Tage	Fr. 395.–
31. Juli	Innsbruck – Wien – München	6 Tage	Fr. 350.–
29. August	Ars – Lourdes – Nevers	11 Tage	Fr. 590.–

Gut organisierte Fahrten mit neuesten, bequemen Cars. Langjährige Erfahrung. Beste Referenzen. Ausführliche Prospekte durch: Telefon (041) 81 61 73

J. Auf der Maur, Autoreisen, 6415 Arth



Erstkommunikanten-Zeitschrift

«Mein Weißer Sonntag»

6 Hefte im Format 17 x 24 cm in farbigem Sammel-mäppchen

Herausgeber: Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Text: HH. Kaplan Imfeld, Kerns

Illustrationen: Madeleine Müller-Binkert, Brig
Preis: Fr. 3.–

Bestellungen an den Verlag: Buchdruckerei M. Kündig, 6301 Zug, Bahnhofstraße 42, Telefon (042) 4 00 83.

SAMOS des PÈRES

MUSCATELLER MESSWEIN

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

EMIL ESCHMANN AG

Glockengießerei
9532 Rickenbach-Wil TG
Tel. (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Glockenstühle
Renovationen, Service
sämtliche Kunstgußarbeiten.



Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Atelier für kirchliche Kunst
J. Zeier
Goldschmied SWB

- **Neuarbeiten**
- **Renovation**
- **Vergoldungen**

Telefon 061/23 60 31
Basel
St. Johannsvorstadt 70